

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V. Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

ZEITLEISTE zur Siedlungsnutzung in Falkenhöhe (Stand 17.09.2023)

mit röm. Zahlen gekennzeichnete Anlagen sind nicht chronologisch, sondern direkt anschließend hinzugefügt

ab 1932: behördliche Genehmigung zur Errichtung von Wohnlauben und Ställen entgegen den Vorschriften der geltenden Kleingartenordnung¹ und obwohl vereinsrechtlich eine Kleingartenanlage gegründet wurde

→ „Südöstlich der Siedlung Wartenberg entstand die Siedlung Falkenhöhe (ab 1932)...“^I

→ „Im Jahr 1932 wurde die Siedlung „Falkenhöhe“ gegründet, anfangs als Kleingartenanlage.“^{II}

ab 1933: Nachweise zur Dauerwohnnutzung²

ab 1934: Selbstständige mit und ohne Erschließung Telefon; Nachweis Verkauf von Lebensmitteln ab 1946/47^{3a, b}

ab 1941: bisher frühester Dauerwohn-Pachtvertrag⁴

bis 1948: Dauerbewohneranteil steigt durch staatliche Lenkung (Erlass Reichswohnungskommissar, Wohnungsgesetz, Vollzugsordnung)⁵, Dauerbewohneranteil über 70 %, Rest Sommerbewohner^{5, 6}

^{1a-d} Baugenehmigungen 1932, 1933; Baugenehmigungen im Widerspruch zur geltenden Kleingartenordnung: „Die Errichtung von ... Wohnlauben, Ställen und dgl. ist verboten.“ (lt. Pachtvertrag, 1933^{3a})

^I Dissertation Klaus, S.: Städtebau und Architektur in den nordöstlichen Berliner Außenbezirken Weißensee und Pankow zw. 1870 und 1970 unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus https://epub.ub.uni-greifswald.de/frontdoor/deliver/index/docId/1839/file/Diss_Sandra_Klaus_Band_I.pdf

^{II} Mewis, B.; Müller, B. (2020): Die Siedlungen Wartenbergs in: Jubiläum - 650 Jahre Falkenberg und 750 Jahre Wartenberg, Förderverein Schloss Hohenschönhausen, S. 65 <https://www.museum-lichtenberg.de/index.php/angebote/ausstellungen/941-jubilaeum-wartenberg-falkenberg>

² Mitteilungen Amtsblatt (1933) + weitere (Digitalbestand ZLB Berlin)

³ Zusammenstellung amtlicher Unterlagen (Digitalbestand ZLB)

⁴ Pachtverträge mit Dauerwohnnutzung 1941

⁵ BV der Kleingärtner Berlin-Weißensee https://www.kleingaertner-weissensee.de/Dokumente/Dokumente/heft_19.pdf

⁶ Schriftwechsel zw. Bezirksamt Berlin-Weißensee und Falkenhöhe

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.

Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

1945-1948: Erschließung Strom: Planung, Auftragserteilung und Realisierung bei 340 Wohnlauben + Bestätigung Dringlichkeit durch stellvertr. Bezirksbürgermeister bzgl. 340 Siedlungshäusern + Übernahme Netz durch die Stadtwerke BEWAG^{7a-d}

ab 1949: Planung, Realisierung d. Straßenbeleuchtung auf allen Wegen und spätere Teil- und dann Gesamtübernahme der Strom- und Straßenbeleuchtungsanlage durch die BEWAG^{8a, b}

1951: Falkenhöhe ist im Stadtplan gleichrangig zu den Dörfern Wartenberg, Falkenberg und Malchow dargestellt^{III}

1952: Schulneubau am nördlichen Kopfende Falkenhöhes Erschließung des Hauptweges mit Wasser (Hauswasseranschlüsse für anliegende Falkenhöher Parzellen): „So musste zunächst das Wasser (Anm.: für Versorgung der Schule bis zum Bau der Wasserleitung) eimerweise von einem Grundstück der Siedlung Falkenhöhe geholt werden.“

Versorgung der Bewohner durch eine Konsum-Verkaufsstelle für Waren des täglichen Bedarfs^{9a-e}

1955, 1956: Nachweise Telefonanschluss Jugendklubheim und Konsum^{3 b}

ab 1957: Nachweis für staatliche Wohnraumzuweisung, Ringtausch^{10a, b}

1957: Siedlungsverfestigung durch staatliche Lenkung (Rat des Stadtbezirks Berlin-Weißensee: „Falkenhöhe: Mit dem Vorschlag als Siedlung einverstanden.“)¹¹

⁷ Angebot Fa. H. Kürten (1945), Auftragserteilung mit Dringlichkeitsvermerk des stellvertr. BBM (1946), Vertrag BEWAG (1955)

⁸ Angebot Fa. H. Siebert (1949), Protokoll BEWAG (1962)

^{III} <https://www.berliner-stadtplansammlung.de/index.php/karnten/einzelblaetter/item/6006-pharus-plan-berlin>

^{9a-e} Luftaufnahme 1953, Geoportal, FIS-Broker^{8a}, Bauunterlagen BWB 1952 (Nachweis Schule, Konsum)^{6b-d}, Hoernecke, K. (1960): Aus der Dorfchronik von Dorf Berlin-Wartenberg (I), Berliner Heimat, Zeitschrift f. d. Geschichte Berlins, Berliner Verlag, Bd. 4, S. 173

¹⁰ Rat d. Stadtbezirks Berlin-Weißensee, Abt. Wohnungswesen (1957) und Ringtausch Rat des Stadtbezirks (1964) aus Bestandsaufnahme der BIZ-GmbH im Auftrag des BA Hohenschönhausen

¹¹ Rat des Stadtbezirks Berlin-Weißensee, Referat Stadtplanung

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V. Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

ab 1961: erster Nachweis Teil-Erschließung mit Telefon für privat in der „Siedlung Falkenhöhe“¹²

1968/69: Gesamt-Erschließung Trinkwasser¹³

1950-1990: behördliche Baugenehmigungen (exemplarisch): Anbauten (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer bzw. -raum, Geräteraum, Speisekammer, Toilette, Neubau an bestehende Wohnräume), massive Waschküche, Wochenendhaus, Wohnhaus, Schuppen, Winterfestmachung von Wohngebäuden, Kulturbühne, Windfang, Garage^{14 a-o}

1986: Nachweis von „Fahrbahnen“ und des Dauerwohnanteils von 30 % durch staatliche Stellen¹⁵

1989: behördliche Genehmigung zur Sanierung der Konsum-Verkaufsstelle¹⁶

1990: ohne Prüfung tatsächlicher Gegebenheiten: Eingruppierung als Kleingartenanlage

1993: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: „Die Siedlung Falkenhöhe“ entspricht „in keiner Form dem Bundeskleingartengesetz“.¹⁷

1993: über 80 % der Falkenhöher wollen keine Kleingärtner, sondern Kleinsiedler sein¹⁸

1994: falsche Eingruppierung im FNP Berlins als „Grünfläche Zweckbestimmung Dauerkleingarten“ entgegen der Bemühungen der Vereinsmitglieder¹⁹

1994: vom Bezirksamt beauftragte Vermessung und Nutzungsaufnahme bestätigt Angabe der Senatsverwaltung: Nachweis der massiven Überbauung und nichtkleingärtnerischen Dauer- und Sommerwohnnutzung gegenüber dem BA^{20 a-i}

¹² Auszüge aus Fernsprechbüchern (Digitalbestand ZLB)

¹³ Darlehensvereinbarung Bau Wasserleitung

¹⁴ diverse Unterlagen

¹⁵ Volkspolizei der DDR, Original-Durchschlag

¹⁶ Rat des Stadtbezirkes, Bauamt, Bereich Stadtplanung

¹⁷ AGH Berlin, DS 12/2993

¹⁸ Umfrage unter den Mitgliedern des Vereins, Originalunterlagen liegen vor

¹⁹ Schreiben Vorstandsvorsitzende Tuch

²⁰ Kleingartensanierungskonzept BIZ GmbH

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.

Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

1994: Sicherungsmöglichkeit e. großen Zahl von generationsübergreifenden Wohnrechten ist Bezirksamt durch Anträge nach dem SachenRBERG bekannt

1996/1997: Gesamterschließung mit Telefon und nachfolgend Internet²¹

2003/2004: richtungsweisende BGH-Urteile zum Nichtkleingartenstatus von DDR-Mischanlagen, die mit Falkenhöhe vergleichbar sind²²

2001-2013: Gefahr für Leib und Leben durch Zwangseinführung einer grünflächengerechten Sammeladresse → u. a. verzögerte Rettungseinsätze im Zusammenhang mit zwei Todesfällen)²³ deswegen

2013: Vermessungsamt: „Anfrage an Stapl: soll KGA bleiben oder Siedlung (Charakter)“^{IV}

2014: durch Bezirksamt Lichtenberg: zunächst Abschaffung der Grünflächen-Sammeladresse und Benennung der vorhandenen Straßen (Amtsblatt)^{24 a-f}

→ anschließend Beginn des Bebauungsplanverfahrens mit Zielstellung Dauerkleingartenanlage

bis 2014: insgesamt 54 Grundstücke (von 347) generationsübergreifend für dauerhafte Wohnnutzung durch durch Kauf/Erbbau-pacht nach SachenRBERG gesichert²⁵

2014: SenStadtUm macht gegenüber dem Bezirksamt „aus kleingartenrechtlicher Sicht“ „erhebliche Bedenken“ gegen die Überplanung als Dauerkleingartenanlage geltend (Ziel des Bezirks u. a.: Auswohnen der generationsübergreifend gesicherten Bewohnenden)^{26 a-c}

²¹ Chronik Falkenhöhe

²² III ZR 203/02 und III ZR 180/03

²³ Aufforderung zur Adressänderung durch das Einwohnermeldeamt

^{IV} Akte VermA des BA Lichtenberg, interne Anfrage vom 08.01.2013

²⁴ Amtsblatt von Berlin Nr. 51, 22.11.2013

²⁵ Übersichtsplan B-Planverfahren 11-103

²⁶ Schreiben BA Lichtenberg vom 12.08.2014, Antwort SenStadtUm vom 09.09.2014 inkl. Anlage 1 C 216 v. 01.09.2014

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V. Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

2015: Stellungnahme von 260 Menschen gegen die Dauerkleingarten-Bebauungsplan des Bezirkes²⁷

(Einstellung des B-Planverfahrens dann 2020)

2018: AG Lichtenberg: Falkenhöhe war zum Stichtag 03.10.1990 keine Kleingartenanlage; das BKleingG ist nicht anwendbar²⁸

2018: einstimmige Bitte der Vereinsmitglieder an das BA Lichtenberg, keine Berufung gegen das AG-Urteil einzulegen

2018/19: Rückweisung der Berufung des BA durch das Landgericht Berlin „mangels Aussicht auf Erfolg“, das AG-Urteil wird rechtskräftig²⁸

2018: Mitgliederumfrage zu den Wünschen der Nutzer: 47 % für Dauer-, 27 % Sommerwohnnutzung, 23 % Erholungsnutzung, 3 % Kleingarten

→ 53 Parzellennutzer könnten derzeitige Wohnung bei Wohnsitz in Falkenhöhe aufgeben²⁹

2020: das B-Planverfahren „Dauerkleingartenanlage“ wird eingestellt³⁰

2021: BVW Lichtenberg beschließt, das Bezirksamt zu ersuchen, sich für eine Änderung des Flächennutzungsplans „Wochenendhausgebiet mit Bewohnung nach § 12 (7) BauGB“ beim Senat einzusetzen³¹

²⁷ Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der IG Falkenhöhe 1932

²⁸ AG Lichtenberg AZ: 2 C 223/17, Landgericht Berlin AZ 67 S 5/19, Mitgliedsbeschluss

²⁹http://www.falkenhoehe1932.de/.cm4all/uproc.php/0/AuswertungUmfrage2018.pdf?cdp=a&_=1634e208868

³⁰ Drucksache 1982/VIII

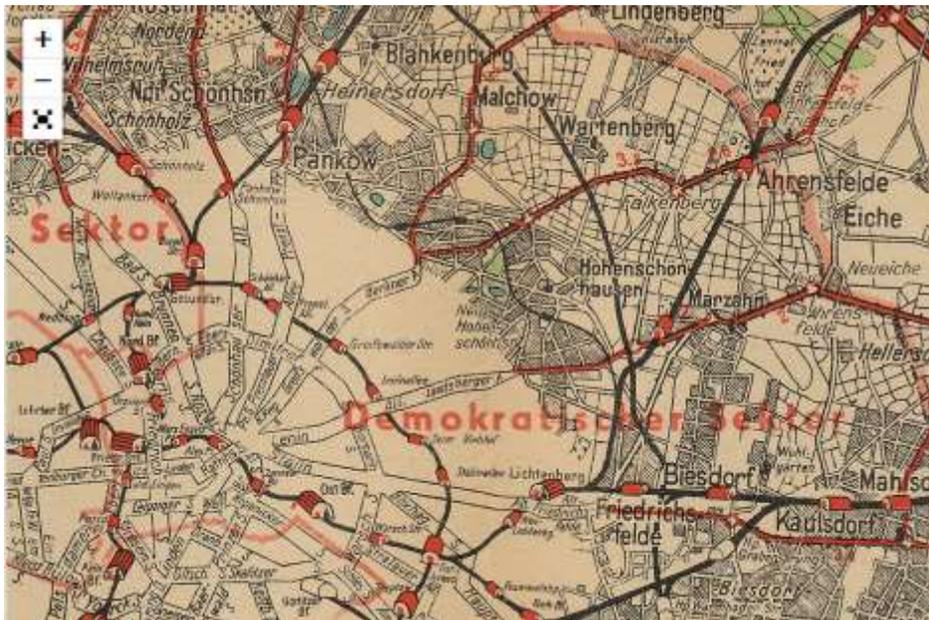
³¹ DS 2045/VIII der BVW Lichtenberg

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V. Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Pharus Stadtplan Berlin, 1951



Pharus Verkehrs- und Wanderkarte Rund um Berlin

1951



Falkenhöhe

<https://www.berliner-stadtplansammlung.de/index.php/karten/einzelblaetter/item/6006-pharus-plan-berlin>

- Komete -

25.11.2010 KGA "Falkenlöcher 1932 e.V."
 Anfrage von Bewohnern (fast über 40 Jahre)
 warum festgesetzte G.Nr. (Straße 3 Nr. 20)
 an Bewohner mitgeteilt wird. Bisher keine
 Info an Eigentümer und Pächter. Kein beleuchteter
 Übersichtsplan am Haupteingang angebracht.

am 2.9.12.2011 / berichtet ca. 03.01.2012
 ↳ Liste der fehlenden ALK-Ausdrucke an FBL

20.11.2012 - Besprechung VersuE, E21, FBL

FBL = schriftl. Anfrage an Rechtsamt (Fr. Klimmede)
 ob Wege in KGA benannt werden können.

E21 = 2 Nr.vorschläge für gesamte Anlage
 1x mit benannten Straßen Grüne Trift + Straße 3
 1x mit noch zubenennenden Straßen - KGA Wege

09.01.2013 - Besprechung Fr. Klimmede (Rechtsamt), Fr. Schoeps (FBL)
 Hr. Fechner (Vermessungsamt), Fr. Zeichmann (VersuE)

1. Anfrage an Stadt: soll KGA bleiben oder Siedlung (Charakter)
2. Termin mit Frau Gaede (Um Nat), Tief + v. KG Verein
3. danach Info an Stadtrat (Herr Nünkel) über
 bevorstehende Grundstüdesnummerierung

- Ortsberichtigung? - im Plan zukünftige G.Nr. von Parzellen
 grün in Klammern
- Frau Klimmede - rechtlich nichts gegen Straßenbenennung
 einzuwenden

11.06.13 Notiz - meine Anfrage

- Am Hechtgraben - benannt?
- 3 neue Straßennamen, wenn Hauptweg bleibt
 ↳ ca. 3 Parzellen Hauptweg umnummerieren

04.07.2013 Besprechung

Beziehungsband - Hr. Dittmann, Hr. Zimmer
 KGA Falken 1932 Vorsitzende - Frau Jankes

- Frau Börner-Breiter (SGATV) FBL
- Frau Gaede (SGATV 11) Kleingartenwesen
- Herr Kordt (SGATV 8) Straßenbenennung
- vom Vermessungsamt: Frau Schoeps (FBL);
 Herr Fechner (Vermessungsamt); Fr. Zeichmann (Vermessungsamt)

- Weitere Käufe von Parzellen nach SachBeGe nicht möglich,
 seit Ende 2012 ist Schluss für Bestanträge lt. Hr. Loggia (FMS)
- Straße 3 + Grüne Trift (beide benannte Straßen) sollen Parzellennr.
 übereingehend als neue G.Nr. angepasst werden (festgesetzt werden)

Der Oberbürgermeister.

Baupolizei.

Bln.-Weißensee

den 7. Juni 1932

Bezirk Weißensee

Schön

Straße Nr. 41/2

Gesch.-Zeich. Kol. Falkh. Parz.

Fernruf: E6 4001

App. _____

Handwritten signature/initials

Bauschein Nr.

Dem Herrn Georg Frankholz

erteile ich gemäß der ~~.....~~ beiliegenden, mit Genehmigungsve
und ~~..... Berechnung~~ nach ~~Gewährung eines~~
Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 durch den Herrn Polizeipräsidenten von
Berlin, die Zentrale der Baupolizei und unter Zulassung einer Ausnahme von §
~~der genannten Bauordnung~~ die baupolizeiliche Genehmigung zu r
Errichtung einer Wohnlaube und eines Stalles

auf dem Grundstück Bln.-Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe
Parz. Nr.

eingetragen im Grundbuch von _____

Bd. _____ Blatt Nr. _____

Die folgenden besonderen Bedingungen, sowie die Bedingungen der städtischen Straßen-
baupolizei, sind zu beachten.

Die Genehmigung bedeutet lediglich, daß dem Bauvorhaben Hindernisse aus dem öffent-
lichen Recht nicht entgegenstehen; Rechte anderer, insbesondere der Stadt Berlin, werden
hierdurch nicht berührt.

Besondere Bedingungen.

1. Die Parzelle ist auf 500 qm zu vergrößern.
2. Der z.Zt. bestehende Zustand wird vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren geduldet.
3. Eiserner Feuerstätten müssen von unverputztem Holzwerk mindestens 50 cm entfernt bleiben.
4. Die Wohnlaube darf nur vom 15. April bis 15. Oktober jeden Jahres bewohnt werden.

16

H

7. April

Der Oberbürgermeister.
Baupolizei.

Bln.-Weißensee, den ~~März~~ 193 5

Bezirk Weißensee

Schön Straße Nr. 41/3

Gesch.-Zeich. Kol. Falkh. Parz. III

Fernruf: 36 4001 App.

Bauschein Nr. 79

Der Frau Gertrud
Berlin N. 54, Zionkirchstr. 8

erteile ich gemäß de^r beiliegenden, mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnung und ~~Berechnung~~ nach Gewährung eines Dispenses von § auf Grund der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 durch den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin die Zentrale der Baupolizei und unter Zulassung einer Ausnahme von § der genannten Bauordnung die baupolizeiliche Genehmigung zu r
Errichtung einer Wohnlaube und eines Stalles

auf dem Grundstück Bln.-Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe
Parz.Nr.

eingetragen im Grundbuch von
Bd. Blatt Nr.

Die folgenden besonderen Bedingungen, sowie die Bedingungen der städtischen Straßenbaupolizei, sind zu beachten.

Die Genehmigung bedeutet lediglich, daß dem Bauvorhaben Hindernisse aus dem öffentlichen Recht nicht entgegenstehen: Rechte anderer, insbesondere der Stadt Berlin, werden hierdurch nicht berührt.

Besondere Bedingungen.

1. Die Parzelle ist auf 500 qm zu vergrößern.
2. Der zzt. bestehende Zustand wird vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren geduldet.
3. Eiserne Feuerstätten müssen von unverputzten Holzwerk mindestens 50 cm entfernt bleiben.
4. Die Wohnlaube darf nur vom 15. April bis 15. Oktober jeden Jahres bewohnt werden.

220

Der Oberbürgermeister.

Baupolizei.

Bezirk Weißensee

Gesch.-Zeich. Falkh. P.

Fernruf: B6 4001 App.

1E

Bln.-Weißensee, den 07.2. 1933
Schön Straße Nr. 41/2

Bauschein Nr. 1112

De Herrn Gustav Arn

Bln.-Weißensee, S.

erteile ich gemäß de^r beiliegenden, mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnung und ~~Berechnung~~ ~~nach Gewährung eines Dispenses von §~~ auf Grund der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 ~~durch den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin, die Zentrale der Baupolizei und unter Zulassung einer Ausnahme von §~~ der genannten Bauordnung die baupolizeiliche Genehmigung zu ^r Errichtung einer Wohlaube und eines Stalles

auf dem Grundstück Kolonie Falkenhöhe Parz.

eingetragen im Grundbuch von
Bd. Blatt Nr.

Die folgenden besonderen Bedingungen, sowie die Bedingungen der städtischen Straßenbaupolizei, sind zu beachten.

Die Genehmigung bedeutet lediglich, daß dem Bauvorhaben Hindernisse aus dem öffentlichen Recht nicht entgegenstehen; Rechte anderer, insbesondere der Stadt Berlin, werden hierdurch nicht berührt.

Besondere Bedingungen.

1. Die Parzelle ist auf 500 qm zu vergrößern.
2. Der z.Zt. bestehende Zustand wird vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren geduldet.
5. Eisernen Feuerstätten müssen von unverputztem Holzwerk mindestens 50 cm entfernt bleiben.

Die gemäß § 4 der Bauordnung vom 9. November 1929 erforderliche Anzeige über den Baubeginn ist dem Baupolizeiamt rechtzeitig einzusenden.

Für Neuanlagen oder Veränderungen von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen ist eine Genehmigung gemäß Polizeiverordnung vom 21. 9. 1931 erforderlich. Die hierzu notwendigen Zeichnungen sind dem Baupolizeiamt rechtzeitig vor Beginn dieser Arbeiten einzureichen.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Rohbau ist eine erste und nach ihrer Vollendung eine zweite bauamtliche Besichtigung schriftlich zu beantragen.

Die Gültigkeit des Bauscheines erlischt gemäß § 3 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 für Neubauten nach Jahresfrist, wenn nicht inzwischen mit der Ausführung begonnen oder der begonnene Bau ein Jahr lang nicht ernstlich fortgeführt ist. Bei Neubauten ist unter Beginn die Fertigstellung der Fundamente zu verstehen. Die Frist rechnet vom Tage der Aushändigung des Bauscheins.

I. A.



(Stempel)

[Handwritten signature]

Die Gebühr beträgt nach der Baupolizeigebührenordnung für Berlin

vom 7. April 1930
22. September 1931

§ 1 Ziffer Ia

6.- RM.

[Handwritten initials]

Der Oberbürgermeister.
Baupolizei.

Bln.-Weißensee, den 9. 3. 1933

Bezirk Weißensee

Schön Straße Nr. 41/2

Gesch.-Zeich. Kol. Falkh. 248 B.P. III

Fernruf: EG 4001 App. _____

Bauschein Nr. 1124

Dem Antragsteller Herrn Otto

Bln.-Weißensee, Straßburg

erteile ich gemäß der R beiliegenden, mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnung
und Berechnung nach Gewährung eines Dispenses von § auf Grund der
Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 durch den Herrn Polizeipräsidenten von
Berlin, die Zentrale der Baupolizei und unter Zulassung einer Ausnahme von §
der genannten Bauordnung die baupolizeiliche Genehmigung zu R
Errichtung einer Wohnlaube und eines Stalles

auf dem Grundstück Kolonie Falkenhöhe Parz. Nr.
zu Bln.-Wartenberg

eingetragen im Grundbuch von _____
Bd. _____ Blatt Nr. _____

Die folgenden besonderen Bedingungen, sowie die Bedingungen der städtischen Straßen-
baupolizei, sind zu beachten.

Die Genehmigung bedeutet lediglich, daß dem Bauvorhaben Hindernisse aus dem öffent-
lichen Recht nicht entgegenstehen; Rechte anderer, insbesondere der Stadt Berlin, werden
hierdurch nicht berührt.

Besondere Bedingungen.

Bezirksverband Weißensee e. V.



im Provinzialverband Groß-Berlin e. V. des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.

Einzelepachtvertrag

Der „Bezirksverband Weißensee e. V.“ verpachtet auf Grund seines mit der „Berliner Stadtgüter G. m. b. H.“ geschlossenen Hauptpachtvertrages

an Herrn W. Müller Müller

als Unterpächter der Parzelle Nr. _____ der Kleingartenkolonie „Falkenhöhe“

§ 1

Der Pachtvertrag hat — unbeschadet der Bestimmungen des §§ 3 und 4 — die gleiche Dauer wie der mit der „Berliner Stadtgüter G. m. b. H.“ geschlossene Hauptpachtvertrag. — Er beginnt mit dem 1. Oktober 1931 und endet am 30. September 1937. Er verlängert sich — ebenso wie der Hauptpachtvertrag — jeweils um ein Jahr, wenn keine der Parteien drei Monate vor Ablauf des Vertrages denselben kündigt. Wird jedoch der Hauptpachtvertrag hinsichtlich der hier in Rede stehenden Parzelle vorzeitig aufgelöst (siehe auch § 7 dieses Vertrages), so erlischt dieser Vertrag gleichzeitig.

Der Unterpächter ist berechtigt, den Pachtvertrag jeweils zum Schlusse eines jeden Pachtjahres mit dreimonatiger Frist zu kündigen. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

§ 2

Der Pachtpreis beträgt 3 Rpf. je qm und Jahr einschließlich des Pachtanteils für Wege und Plätze, mithin für die Gesamtläche von 413 qm 12,39 RM. jährlich. Zu diesem Pachtpreis treten: die vom Bezirksverband festgesetzten Verwaltungsgebühren. Außerdem die Umlagen für gemeinschaftliche Einrichtungen, z. B. Wasserleitungen, Zäune, Wegeverbesserungen und dgl., die der Zustimmung der „Berliner Stadtgüter G. m. b. H.“ bedürfen. Bei anderweitiger Festsetzung des Punktwertes durch die Stadt Berlin ändert sich der Pachtpreis entsprechend.

Die feststehenden Pachtbeträge und die Verwaltungsgebühr sind in jährlichen Raten im voraus und zwar bis 1. Oktober eines jeden Jahres zu zahlen.

§ 3

Das verpachtete Gelände darf nur kleingärtnerisch im Sinne der Kleingartenordnung vom 31. Juli 1919 genutzt werden. Das Abladen von Schutt und sonstigem Unrat, sowie das Abfahren von Muttererde, Lehm oder Sand ist verboten.

Die Errichtung von massiven Bauten jeder Art, Wohnlauben, Stallungen und dgl. ist verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Verpächter berechtigt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne jede Entschädigung den Pachtvertrag zu kündigen und sofortige Räumung zu verlangen.

Die Schaffung sonstiger Anlagen, wie: Lauben, Zäune usw. und deren Änderung darf nur nach Genehmigung des Bezirksverbandes Weißensee e. V. erfolgen. Der Pächter ist verpflichtet, hierbei die in bezug auf die Gestaltung, das Aussehen solcher Anlagen und ihre Instandhaltung vom Bezirksverband erlassenen Anweisungen zu befolgen.

§ 4

Der Pächter verpflichtet sich, alle Einflüsse auf das Pachtgrundstück zu dulden, die aus irgend-einer Berieselungs- oder sonstigen Anlage der „Berliner Stadtgüter G. m. b. H.“ oder der „Berliner Stadtentwässerung“ herrühren.

Er verpflichtet sich ferner, die nachstehende Gartenordnung als Teil des Pachtvertrages in allen Punkten zu befolgen. Verstößt er gegen die Bestimmung des Vertrages oder der Gartenordnung, wohnt er ständig auf der Parzelle, verpachtet oder vermietet er seinen Garten an Dritte weiter oder betreibt er darin ein Gewerbe ohne Genehmigung des Verpächters, so ist der Verpächter nach erfolgloser Mahnung berechtigt, den Vertrag gem. § 3 KGO., unter Umständen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, lt. § 553 BGB. zu kündigen, ohne daß Anspruch auf Entschädigung besteht.

§ 5

Der Pächter ist verpflichtet, allen Anordnungen des „Bezirksverbandes Weißensee e. V.“ oder seiner Beauftragten hinsichtlich der Verwaltung und Bewirtschaftung des Geländes nachzukommen. Besonders ist er verpflichtet, sich an den von dem „Bezirksverband Weißensee e. V.“ oder seinen Beauftragten angeordneten gemeinsamen und der Gesamtheit dienenden Arbeiten entsprechend zu beteiligen. Religiöse und parteipolitische Agitation ist auf dem Gelände verboten.

§ 6

Der Zutritt zum Garten ist den Beauftragten des „Bezirksverbandes Weißensee e. V.“ und des Magistrats jederzeit zu gestatten.

**Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand**



Za

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

**Dauerwohnnutzung (exemplarisch) aus
vorhandenen Amtsblättern bei der
Zentralen Landesbibliothek Berlin**

Amtsblatt der Stadt Berlin



76. Jahrgang 1935

R 750/2 76. 11. 15

Nicht vorhanden
Natbibliothek
Fachabteilung für Berliner Stadtbesonderheiten

unvollständig



Berlin 1935

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V. Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Dauerwohnnutzung (exemplarisch)

1933: Amtsblatt der Stadt Berlin

| Nr. | Beispiel Str. Nr. | Name, Stand und Wohnung des Bauherrn | Name und Wohnung des ausführenden Architekten oder Bauremeisters | Art des Baues |
|-----|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| 10 | Weihenlee, Gurco-Elhoff-Str. 121 an der Dellenstraße | Carl Köhler, Weihenlee, Gurco-Elhoff-Str. 121 | Unbekannt | Wohnung im 1. Stockwerk |
| 20 | Hohenschönhausen, Falkenhöhe, Parzelle 297 | Franz Schütz, Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe | Unbekannt | Bau |
| 21 | Hohenschönhausen, | Wilk. Robin Wartin | Unbekannt | |

1934: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Hohenschönhausen, Kol. Falkenhöhe, Block 8, Parz. 289.
Bh.: Willi Schütz, daselbst. U.: Günther Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe. — Laube.
An: Frau Wartenberg, Anhaltstr. 7. Ab: Rudolf Offin

1934: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Hohenschönhausen, Kolonie Falkenhöhe, Parzelle 182.
Bh.: Theodor Schütz, daselbst. U.: Otto Schütz
Wohnlaube.
An: Hohenschönhausen, Rietherfelder Str. 26. Ab: Otto Schütz

1935: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe, Parz. 123/24. Bh.: Wilh. Schütz, daselbst. U.: A. Schütz — Verkaufshäuschen.

1935: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe, Parz. 123/24. Bh.: Wilh. Schütz, daselbst. U.: A. Schütz — Verkaufshäuschen.
An: Hohenschönhausen, Gellertstr. 1/2. Ab: Carl Schütz

1935: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Wartenberg, Falkenhöhe, Parz. 333. Bh.: Günter Schütz, daselbst. U.: Max Schütz, Berlin, Graudenzstr. 6. — Laube und Stall.

1935: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe, Parzelle 2. Bh.: Willi Schütz, daselbst. U.: Wie Bauherr. — Wohnlaube nebst Stall.

1937: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Hohenschönhausen, Böffauer Str. 31. Bh.: Franz Schütz, Wartenberg, Falkenhöhe 155. U.: Unbekannt. — Kleinhaus.

F. H. Schütz (wohnhaft Falkenhöhe) stellt Antrag auf Bau eines Kleinhauses in Hohenschönhausen

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Selbstständige, Gewerbe, Einrichtungen
mit und ohne Telefonnummer

1934: Amtl. Fern-
sprechbuch,
Malereibetrieb

Sa [redacted] ast, Chlb 9, Neidenburger
Allee 32. J 3 Westend 20 61
— Er [redacted] Maler, Chlb 9, Reichsstr.
70b. J 9 Heerstraße 23 09
— Gr [redacted] NO 55, Greifswalder Str.
48. E 3 Königstadt 56 41
— Gr [redacted], Malereigesch., Kolonie
Hauptweg 111.
E O Hohenschönhausen 47 48

1934: Bauantrag
Verkaufshäuschen
und 1946/47: Nach-
weis Lebensmittel-
verkauf

Stall.
Bp.: Wartenberg, Kolonie **Falkenhöhe**, Para. 123/24. Bh.:
Wilh. [redacted], daselbst. U.: U. [redacted]. — Verkaufshäuschen.
Bp.: **Breitenbachplatz 12**
Kr [redacted] H. H., Wartbg Kol.
Falkenhöhe Hauptweg 124/125
Kruschke H. 1/c. Gerdachstr.

1946/47: Bran-
chenadressbuch,
Kürschner

Strabe 145
Uh [redacted] K., Wartbg, Kolonie **Fal-**
kenhöhe 320
Durchg. E. O 17. Peter Weg 51

1946/47: Bran-
chenadressbuch,
Kürschner

straße 44
He [redacted] Paul, Wartbg, Kolonie
Falkenhöhe Hauptweg 141
He [redacted] K., Nkln, Lenastr. 14

Selbstständige, Gewerbe, Einrichtungen mit und ohne Telefonnummer

1946/47: Branchenadressbuch
1948: Amtl. Fernsprechbuch,
Autofuhrgeschäft

| | |
|----|------------------------------------|
| Tl | H., Wartbg. Kol. |
| | Parz 37 |
| Tl | Berta Schlu Hohenfeld. |
| 7 | über 87 23 52 |
| 1. | Tl Heinz Autofuhr- |
| B | gesch. I. Nah- u. Fernverk. Wartbg |
| 5 | Falkenhöhe Ahornweg 37 |
| 6 | 59 43 95 |

1948: Amtl. Fernsprechbuch,
Handelsgärtnerei

| | |
|-------------------|---------------|
| SCHNEIDER WILH | RIESEH DORF- |
| genberger Str 37 | 63 05 21 |
| Sc | Handelsgärtn. |
| Wartbg Falkenhöhe | 75 |
| | 59 40 94 |
| Sc | v Archit N 65 |

1949: Berliner Stadtadressbuch,
Gewürzgroßhandel

| | |
|------------|------------------------------|
| Strasse 15 | Else, Wartbg, Falkenhöhe 203 |
| W | O., SW 61, Yorkstr. 68 |
| Z | Julius, SW 29, Pidiem- |

1949: Berliner Stadtadressbuch,
Massagesalon

| |
|------------------------------|
| Maß, Adz. Wartbg, Falkenhöhe |
| Hauptweg 91 |

1955: Branchen-Fernsprechbuch
Jugendklubheim

| | |
|-----|---------------------------|
| 37 | Bezirk Weißensee |
| 138 | Jugendklubheim |
| | Weißensee Charlottenbur- |
| | ger Str 116 46 02 07 |
| | Jugendklubheim Falkenhöhe |
| | Wartenberg 59 52 36 |

1955: Branchen-Fernsprechbuch
Spätverkauf

| | |
|----|---------------------|
| R. | Max Kellner |
| | Wartbg Falkenhöhe 8 |
| | 59 44 94 |
| | Regenerstr 10 |

1956: Amtliches Fernsprechbuch
Konsum-Verkaufs-
stelle

| | |
|----------|-----------------------|
| L 18/139 | Wartbg Dorfstr 7 |
| | 56 46 32 |
| L 18/140 | Wartbg Kol. Falken- |
| | höhe Hauptweg 149.150 |
| | 56 47 47 |
| L 18/141 | Wartba Straße 6 |

dessen Beauftragten in den Pachtvertrag eingetretten ist. Der Bevollmächtigte des Landesbundes ist berechtigt, zusammen mit Mitgliedern, die vom Stadtgruppenführer bestimmt werden, die betreffenden Gegenstände abzuschätzen und auch selbst zum Schätzwert zu übernehmen. Bei Streitigkeiten entscheidet ein Schlichtungsausschuss, der aus je einem Beauftragten des Pächters und des Landesbundes sowie einem den Vorsitz führenden Vertreter des Kleingartenamts besteht.

§ 8

Dieser Vertrag läuft vom Tage des Abschlusses bis zum Ende des laufenden Pachtjahres und verlängert sich stillschweigend immer um ein weiteres Jahr, wenn er nicht seitens des Pächters 3 Monate vor Ablauf des Pachtjahres schriftlich bei dem Landesbund gekündigt wird.

Für eine etwaige Kündigung des Landesbundes gelten die Vorschriften des § 5 KGO. bzw. die Bestimmungen der §§ 2, 3, 4 und 10 des vorliegenden Pachtvertrages. Mit Ablauf oder bei Aufhebung des Hauptpachtvertrages (§ 1) oder beim Ausscheiden des Pächters aus dem Verein bzw. aus der Vereinsgruppe erlischt dieser Unterpachtvertrag.

§ 9

Der Pächter verpflichtet sich, mit dem Tage des Abschlusses des Pachtvertrages dem zuständigen Kleingärtnerverein bzw. der Vereinsgruppe als Mitglied beizutreten.

§ 10

Der Pächter versichert ausdrücklich, daß er nicht staatsfeindlich eingestellt ist. Sollte ihm eine staatsfeindliche Einstellung nachgewiesen werden, so ist der Landesbund berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Bei einer solchen Kündigung verzichtet der Pächter auf etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Landesbund.

§ 11

Der Pächter verpflichtet sich, hinsichtlich der Beflagung seiner Laube den Anordnungen des zuständigen Stadtgruppenführers bzw. seines Beauftragten Folge zu leisten.

§ 12

Beim Ausscheiden aus dem Pachtverhältnis erlischt jeder Anspruch auf das Vereins- bzw. Verbandsvermögen (Säune, Wasserleitung, Turngeräte und dergl.)

§ 13

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage ist das Amtsgericht bzw. Landgericht Berlin, soweit nicht die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden gemäß § 4 KGO. gegeben ist.

§ 14

Die bei Vertragsabschluß etwa entstehenden Stempelfosten und sonstigen Gebühren trägt der Pächter.

Berlin-Brandenburg, den *19. Juli* 19*41*

Landesbund Berlin-Brandenburg
der Kleingärtner e. V.

In Vertretung

| | |
|-----------------------|-------------------------------------------|
| Pächter: | |
| Vor- und Nachname: | <i>Wangemann</i> |
| Wohnung: | <i>Str. Wertzburg Wol. Finkenholz</i> |

Stadtgruppe:

Freiger

Gartenordnung

1. Der Pächter hat, sofern nicht andere Vereinbarungen mit dem Landesbunde getroffen sind, seinen Garten mit einem den polizeilichen Vorschriften entsprechenden Zaun zu umgeben, ihn ausschließlich kleingärtnerisch zu nutzen und alles in einem guten Zustande zu erhalten. Er ist im besonderen zur rechtzeitigen Beseitigung der Blutlaus, der Raupennester, sonstiger Schädlinge und des Unkrautes verpflichtet. Der Pächter hat sich insbesondere an den Kosten einer vom Landesbund oder seinen Beauftragten durchgeführten Schädlingsbekämpfung und Ungeziefervertilgung anteilig zu beteiligen. Ferner hat er die Wege an seinem Garten stets sauber zu halten. Bei Versäumnissen hat der Vereinsführer das Recht, nach vorausgegangenem schriftlicher, befristeter Erinnerung das Erforderliche auf Kosten des Pächters zu veranlassen.

2. Das Anpflanzen von hochstämmigen Waldbäumen, Weiden, Pappeln ist verboten. Pflanzungen an den Grenzen müssen so vorgenommen werden, daß sie den Nachbar nicht schädigen.

3. Die Haltung von Großvieh und Katzen ist verboten. Kleintiere, Hühner und Tauben sind so zu halten, daß sie nicht lästig werden und in den anderen Gärten keinen Schaden anrichten. Der Tierhalter ist für alle derartigen Schäden haftbar.

Dünger und dergl. müssen innerhalb 24 Stunden vom Verkehrswege entfernt und dieser gesäubert sein. Pflanzenabfälle, Unkraut und dergl. dürfen nicht auf die Wege gebracht werden. Jauchehälter und Dunggruben müssen mindestens 3 m vom Nachbarzaun und vom Verkehrswege entfernt und stets zugedeckt sein.

4. Radfahren ist innerhalb der Gartenwege der Kolonie verboten; Hunde und Ziegen müssen an der Leine geführt werden. Alles, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Kleingarten stört, ist unbedingt zu vermeiden.

Anordnungen des Landesbundes, durch die die Gartenordnung ergänzt wird, haben dieselbe verbindliche Kraft wie die Gartenordnung selbst.



Dauerwohnen in Falkenhöhe im Krieg und in den Nachkriegsjahren

Quelle: BV der Kleingärtner Berlin-Weißensee
[https://www.kleingaertner-
weissensee.de/Dokumente/Dokumente/heft_19.pdf](https://www.kleingaertner-weissensee.de/Dokumente/Dokumente/heft_19.pdf)

„Mit einem „Erlass des Reichswohnungskommissars“ vom 8. Januar 1944 wurden die Wohnlauben in Kleingartenkolonien für Dauerwohnzwecke freigegeben.“

„Die Wohnlauben in den Kleingartenkolonien in den einzelnen Bezirken sind der „staatlichen Hoheit“ der Wohnungsämter unterstellt worden und es erfolgten offizielle Einweisungen...“

„Grundlage für das genehmigte Dauerwohnen auf Parzellen wurde später die „Vollzugsordnung“ vom 02. September 1948 zum Gesetz Nr. 18 des Alliierten Kontrollrates vom 08. März 1946 (Wohnungsgesetz).“

„Diesbezüglich gibt es von Weißenseer Kleingartenkolonien folgende Angaben von 1946:
„Falkenhöhe: 352 Parzellen, Dauerbewohner: 248,
etwa in % 70,5“

Härtschrift!

Kleingartenverein
„Falkenhöhe“

Berlin-Wartenberg, den 28.12.48 6

An das

Bezirksamt Weissensee
z.Hd.d.Herrn Bürgermeister B e c k e r

Berlin-Weissensee
.....
Amalienstr. 6

Betr. Ihr Schreiben *Ba.Be/Bes.* vom 16.12.48
Antrag auf Freigabe von Kupferleitung.

Begründung: Unser Freileitungsnetz ist zur Hälfte kompl. fertig. Die andere Hälfte ist nur mit einem Freileitungseil versehen und darum so stark überlastet, dass es sich abends beim Licht sowohl wie beim Kochen sehr stark bemerkbar macht und darum von der Bewag jegliche Neuanschlüsse verboten sind.

Unsere Kolonie hat 342 Siedler, davon 240 Dauerbewohner, der Rest sind Sommerbewohner.

Es müssen noch angeschlossen werden: 12 Dauerbewohner und 54 Sommerbewohner. Alle Teilnehmer sind berufstätig. In mehreren Fällen sind sogar Doppelhaushalte und 4-5 Erwerbstätige. Ausserdem wünschen wir eine, wenn auch vorläufig nur notdürftige, Strassenbeleuchtung anzulegen.

Walther
I.Vorsitzender.



Heinrich Kürten

Elektrotechnisches

Installationsbüro

Wohn- und Gewerbegebiete

Betr.: Innen-Installation von 340 Wohnlauben

Installation eines Abnehmers mit ca 4 bis 5 Brennstellen
und ca 3 bis 4 Steckdosen

A. Zuleitung bis zur Zählerstation:

Insgesamt:

| | | | |
|------|---------------------------------|--------|---------------------|
| 35 m | Alu-Seil 25 qumm | 11 900 | m Al 25 qumm |
| 1 | Schäkel klein | 340 | Schäkel |
| 2 | Isolatoren N 80 | 680 | N 80 |
| 2 | Unimax Strom-Klemmen 70/35 qumm | 680 | Unimax 70 |
| 2 | Endbund-Klemmen 25 qumm | 680 | Endb.Kl.25 |
| 2 | Endbund-Abzweig-Klemmen 25 qumm | 680 | Endb.Abzw.25 |
| 8 m | Feuchtraumtg. 2 x 10 qumm Al | 2 720 | m FR 2 x 10 |
| 16 | Kabelschellen Holz groß | 5 440 | Kabelschellen |
| 4 | Abbunde | 1 360 | Abbunde |
| 1 | Hausanschluß-Sicherung kpl | 340 | HA Sicherungen |
| 4 m | I Rohr 16 er | 1 360 | IRohr 16 er |
| 8 m | NGA 10 qumm Al | 2 720 | NGA 10 qumm Al |
| 1 | Zählerstation | 340 | Zählertafeln |
| 1 m | I Rohr | 340 | m IRohr 16 er |
| 2 m | NGA 6 qumm Al | 680 | m NGA 6 qumm Al |
| 10 | Blitzschellen 16 er | 3 400 | Blitzschellen 16 er |
| 10 | Stahlnädeln | 3 400 | Stahlnädeln |
| 2 | Schraubköpfe | 680 | Schraubköpfe |
| 2 | Patronen | 680 | Patronen |
| 2 | Paßschrauben | 680 | Paßschrauben |
| | Klein- und Befestigungsmaterial | | |

B. Lichtinstallation:

| | | | |
|------|---------------------------------|--------|---------------------|
| 17 m | Rohrdraht 2 adrig | 5 780 | m Rohrdraht 2 adrig |
| 13 m | Rohrdraht 3 adrig | 4 420 | m desgl 3 adrig |
| 5 m | Rohrdraht 4 adrig | 1 700 | m desgl 4 adrig |
| 100 | Blitzschellen | 34 000 | Blitzschellen |
| 100 | Stahlnägel | 34 000 | Stahlnädeln |
| 5 | Rohrdraht-Dosen | 1 700 | Rohrdraht-Dosen |
| 5 | Schalter | 1 700 | Schalter |
| 5 | Steckdosen | 1 700 | Steckdosen |
| 5 | Deckenhaken | 1 700 | Deckenhaken |
| 5 | Lüsterklemmen | 1 700 | Lüsterklemmen |
| | Klein- und Befestigungsmaterial | | |

Aufgestellt:

Berlin den 22.11.45

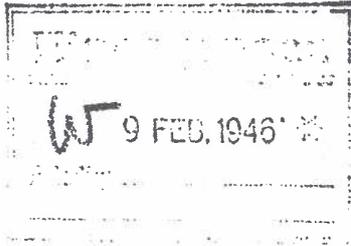
Anlage 2 "Inneninstallation von 340 Wohnlauben" zum Angebot "Elektrifizierung der Kolonie Falkenhöhe, durch Fa. Heinrich Kürten vom 25.11.1945

Dauer-Kleingarten-Kolonie

Berlin-Wartenberg, den 5.2.46

" Falkenhöhe "

Berlin-Wartenberg



Firma

Heinrich K ü r t e n

Elektro-Installationen

Berlin - Hohenschönhausen

Auftragserteilung

Hierdurch erteilen wir Ihnen Auftrag auf vollständige Elektrifizierung unserer Dauer-Kleingarten-Kolonie "Falkenhöhe" in Berlin-Wartenberg. Der Auftrag umfasst im einzelnen folgende Positionen:

1) Erstellung eines vollständigen Niederspannungs-Freileitungsnetzes nach VDE und DINAG - Vorschriften

mit ca. 3 100 m Freileitungs-Netz 3 mal 70/50 mm² 1 um
275 m desgl. 4 mal 35 mm²

vollständig mit Streckensicherungen, Trennstellen und Erdungen.

2) Herstellung von ca. 340 Freileitungs-Hausanschlüssen, Ableitungen, Hausanschluss-Sicherungen, Zählerstationen und Inneninstallationen für insgesamt

340 Siedlungs-Häuser

3) Auftragen wir Sie, die laufenden Verhandlungen mit der DINAG über die zur Speisung unserer Freileitung erforderliche Netzerweiterung (Bau einer Trafostation in Größe von 70 kVA nebst Ableitung) zu führen und ggfs. die fehlenden Materialien zu beschaffen.

Zu. Pos. 1 Die Gestellung des Freileitungs-Netzes erfolgt zu unseren Lasten. Sie namens uns hierfür einen ungefähren Richtpreis in Höhe von ca. 15 500.-- Im Übrigen erfolgt die Abrechnung nach verbrauchten Materialien und abgeleiteten Stunden.

Zu. Pos. 2 Die Kosten der einzelnen Häuser-Installationen nebst Zuleitung ab Straßen-Mast gehen zu Lasten der einzelnen Siedler. Ungefährer Richtpreis pro Haus bei 3 - 4 Trennstellen und 3 - 4 Steckdosen-Auslässe 175.-- (ohne Lieferung der zurzeit nicht beschaffbaren Leiter, Steckdosen und Verb. Dosen)

Wir bitten das Bauvorhaben sofort in Angriff zu nehmen und mit allen Mitteln zu beschleunigen.

Kleingarten-Verein
Wartenberg

Forst Kassierer

W. H. H. Vorstand

Die Dringlichkeit des Bauvorhabens wird bescheinigt und die Material-Zuteilung befürwortet:

Der Bürgermeister
in Vertretung:

7.2.1946

Edw. Jung
6.03.46

7c

Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-Aktiengesellschaft

Vertriebsbüro für Großabnehmer
Berlin W 8, Zimmerstr. 92-93

Einschr.
An die
Kolonie "Falkenhöhe"
z.Hd.d.Herrn Wichert
Berlin-Wartenberg
Kol.Falkenhöhe, Hauptweg, Parz.163

berg, in der
Herrn Wichert,

Berlin NW 7,
Hauptweg

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Hausruf Unsere Zeichen Tag
255 V/G Schi/Ple. 23.12.55

Betreff: Übernahme des der Kol.Falkenberg gehörende
Privatfreileitungsnetzes durch die BEWAG

die ihr gehörende
Wartenberg, in
hierfür den
die Demontage-
Mehrbetrag die-

Anliegend übersenden wir Ihnen 2 Exemplare
des Übereignungsvertrages und bitten Sie, als
Beauftragten der Kolonie, uns umgehend beide
Ausfertigungen mit Ihrer Unterschrift und der
eines weiteren Vorstandsmitgliedes versehen
zurückzusenden.

1 errichtet nach
sicheres öffent-
derungen entspricht.

is zur Hausan-

Für Einheit und gerechten
Frieden!

Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)
Aktiengesellschaft
Vertriebsbüro für Großabnehmer
[Handwritten Signature]

Anlage
1 Vertrag (2-fach)

in ihr errichteten
rungen in den nach
privatleitung werden
von der "Siedler-

hat jeder weitere
n, soweit die
schluß zu errich-
allgemeinen Bedin-

1
2

Drahtwort: Fernruf: Kassen- und Geschäftsstunden:
Bewagstrom 42 00 11 montags bis freitags 9-14 Uhr
sonnabends 9-12 Uhr

Konten:
Berliner Stadtkonto, Kenn-Nr. 16001
Konto-Nr. für Investitionen 1/2400/24
für sonst. Zahlungsverkehr 1/2400
Postcheck: Berlin 301 22
Vordr. 1148 V/G

3000 A 5 b 0954 6219 (435) B 19 499/56 3

"BEWAG". Für die Übernahme bzw. Herstellung
vorhandenen Hausanschlüsse ist ein pauschaler Unkostenbeitrag
von DM 50,-- pro Abnehmer zu zahlen.

zu Lasten der
der einzelnen z.Zt.

17

Die Miteigentümer des Privatfreileitungsnetzes erklären durch
Ausfüllen des Antrages auf Herstellung eines Hausanschlusses
(Verdruck 1197) ihr Einverständnis zu diesem Verträge.

V e r t r a g

wischen der "Kolonie Falkenhöhe" in Berlin-Wartenberg, in der
folge "Siedlergemeinschaft" genannt, vertreten durch Herrn Wichert,
Kol. Falkenhöhe, Hauptweg Parzelle 163

u n d

der "Berliner Kraft- und Licht (BEWAG) A.G." in Berlin NW 7,
Luisenstr. 35, nachfolgend "BEWAG" genannt, wird folgender
Vertrag abgeschlossen:

§ 1

Die "Siedlergemeinschaft" übereignet der "BEWAG" das ihr gehörende
Privatfreileitungsnetz auf ihrem Gelände in Berlin-Wartenberg, in
dem z.Zt. bestehenden Zustand. Die "BEWAG" erstattet hierfür den
Zeitwert unter Abzug der Demontagekosten. Soweit die Demontage-
kosten den Zeitwert übersteigen sollten, wird der Mehrbetrag die-
ser Kosten von der "BEWAG" getragen.

§ 2

Die "BEWAG" übernimmt das im § 1 genannte Netz und errichtet nach
eigenem Ermessen ein leistungsfähiges und betriebssicheres öffent-
liches Freileitungsnetz, das den gestellten Anforderungen entspricht.

§ 3

Die Errichtung und Unterhaltung der Freileitung bis zur Hausan-
schluß-Sicherung obliegt der "BEWAG".

§ 4

Der "BEWAG" obliegt nur die Instandhaltung der von ihr errichteten
Freileitungen. Evtl. auftretende Fehler oder Störungen in den nach
in Betrieb befindlichen Teilen der bisherigen Privatleitung werden
bis zur Inbetriebnahme der neuerrichteten Anlage von der "Siedler-
gemeinschaft" auf ihre Kosten beseitigt.

§ 5

Nach Neuerrichtung des Netzes durch die "BEWAG" hat jeder weitere
Anlieger die Möglichkeit, Stromabnehmer zu werden, soweit die
"BEWAG" materialmäßig in der Lage ist, den Neuanschluß zu errich-
ten. Der Neuanschluß an das Netz erfolgt zu den allgemeinen Bedin-
gungen.

§ 6

Die Neuerrichtung des Versorgungsnetzes erfolgt zu Lasten der
"BEWAG". Für die Überholung bzw. Instandsetzung der einzelnen z.Zt.
vorhandenen Hausanschlüsse ist ein pauschaler Unkostenbeitrag
von DM 50,-- pro Abnehmer zu zahlen.

§ 7

Die Miteigentümer des Privatfreileitungsnetzes erklären durch
Ausfüllen des Antrages auf Herstellung eines Hausanschlusses
(Verdruck 1197) ihr Einverständnis zu diesem Vertrage.

8a

Inh. Siebert & Zellmann
HUBERT SIEBERT

NEUTRALISATOR

~~Wiederholungsdruck~~

Fernruf 8-18 Uhr 17 10 22
sonst 48 30 43 59 4052

Elektrisches Verfahren
zur Entkalkung und Verhinderung von
Kesselsteinbildung, Korrosion und Rost

Hubert Siebert, Berlin SW 68, Kommandantenstr. 3/4
Hohenschönhausen, Berlinerstr. 76

~~Wiederholungsdruck~~

Elektr. Licht und Kraftanlagen

An die

Kleingartenkolonie Falkenhöhe

Eln-wartenberg

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 28.10.1949 Tag

Betreff Straßenbeleuchtung

Kostenanschlag

Bezugnehmend auf die mit Herrn Klaunder gehabte
Besprechung, erlauben wir uns Ihnen nachfolgenden Kosten-
anschlag zu unterbreiten:

Die Ausführung der Straßenbeleuchtung erfolgt wie besprochen
und im Lageplan festgelegt.

| | | | | |
|-----------------|--------------|----|------|---------------|
| <u>Hauptweg</u> | <u>Weg 1</u> | 11 | Stck | Brennstellen. |
| | <u>Weg 2</u> | 21 | " | Brennstellen |
| | <u>Weg 3</u> | 12 | " | Brennstellen |
| | <u>Weg 4</u> | 13 | " | Brennstellen |

| | |
|--------------|------------|
| <u>Anm.:</u> | Ahornweg |
| | Hauptweg |
| | Lindenweg |
| | Akazienweg |

Die Brennstellen werden an jedem 2 ten Mast der vorhandenen
Freileitung befestigt.

Die Mastenreihe im Hauptweg wird bis zur Falkenberger Chaussee
in 35 mtr Abstand verlängert und auch dort an jeden 2 ten Mast
eine Brennstelle angebracht.

Die Leuchten werden in wasserdichter Ausführung mit Schutzglas
und email. Reflektor für 100 Watt geliefert und ca 40 cm langen
Ausleger befestigt.

Die Zuleitung für die Beleuchtung wird am A Mast auf der Par-
zelle 189 abgenommen, und am selben Mast wird die Zähler- und
Schalt-Station errichtet.

Die gesamte Beleuchtung wird in 4 Stromkreise eingeteilt mit
Automaten abgesichert und über eine Schaltuhr mit Relais voll
automatisch geschaltet. Ausserdem wird die automatische Schalt-
einrichtung mit einem Schalter überbrückt, damit beim Versagen
per Hand geschaltet werden kann.

Der Preis für die gesamte Anlage einschliesslich Lieferung und
Aufstellung der fehlenden Maste, verlegen der Leitung ohne
Lieferung der Freileitung. Verklemmen, Herstellung der Zähler-

S. wenden

Stadtbezirksbauamt
Eingang
18. APR. 1962
Nr. 9132 2

Berlin - Weissensee, den 19. März 1962
Smetanastr. 53

Stadtbezirksbauamt
Eingang
27. MÄRZ. 1962
Nr. 8416 2

Protokoll

über

am 19.3.1962 - 14,00 Uhr - stattgefundenen Ortstermin zur Übernahme der Wegebeleuchtung des Hauptweges in der Siedlung " Falkenhöhe " .

Anwesend waren:

- | | |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kollege Schaum | Vorsitzender des Kreisverbandes der Kelingärkener Nordost, Weissensee, |
| " Utecht | BEWAG A.-G., -Öffentliche Strassenbeleuchtung, |
| " Zilinski | " " " " |
| " Hille | Stadtbezirksbauamt Weissensee, Sektor Technik u. Ökonomie, Hauptreferat Bauleitung, Referat Tiefbau |
| " Jentsch | " " " " |

Festgelegt wurde, dass die Bedienung und Wartung, sowie Stromkosten der o. a. Anlage ab 1.4.1962 vom Stadtbezirksbauamt Weissensee, Sektor Technik und Ökonomie, Hauptreferat Bauleitung, Referat Tiefbau, übernommen wird. Die Kosten belaufen sich jährlich auf ca. 2,6 TDM.

Die Stromkosten werden wie üblich in den Siedlungsgebieten pauschal errechnet.

Übernommen wurden: 20 Stück Leuchten 2 fl. und 11 Stück Lichtmaste (Holz).

Diese Festlegungen wurden von allen Beteiligten einstimmig angenommen.

[Signature]
stellvert. Referatsleiter Tiefbau

[Signature]
(Müller)
Vorsitzende der Kleingartenanlage "Falkenhöhe"

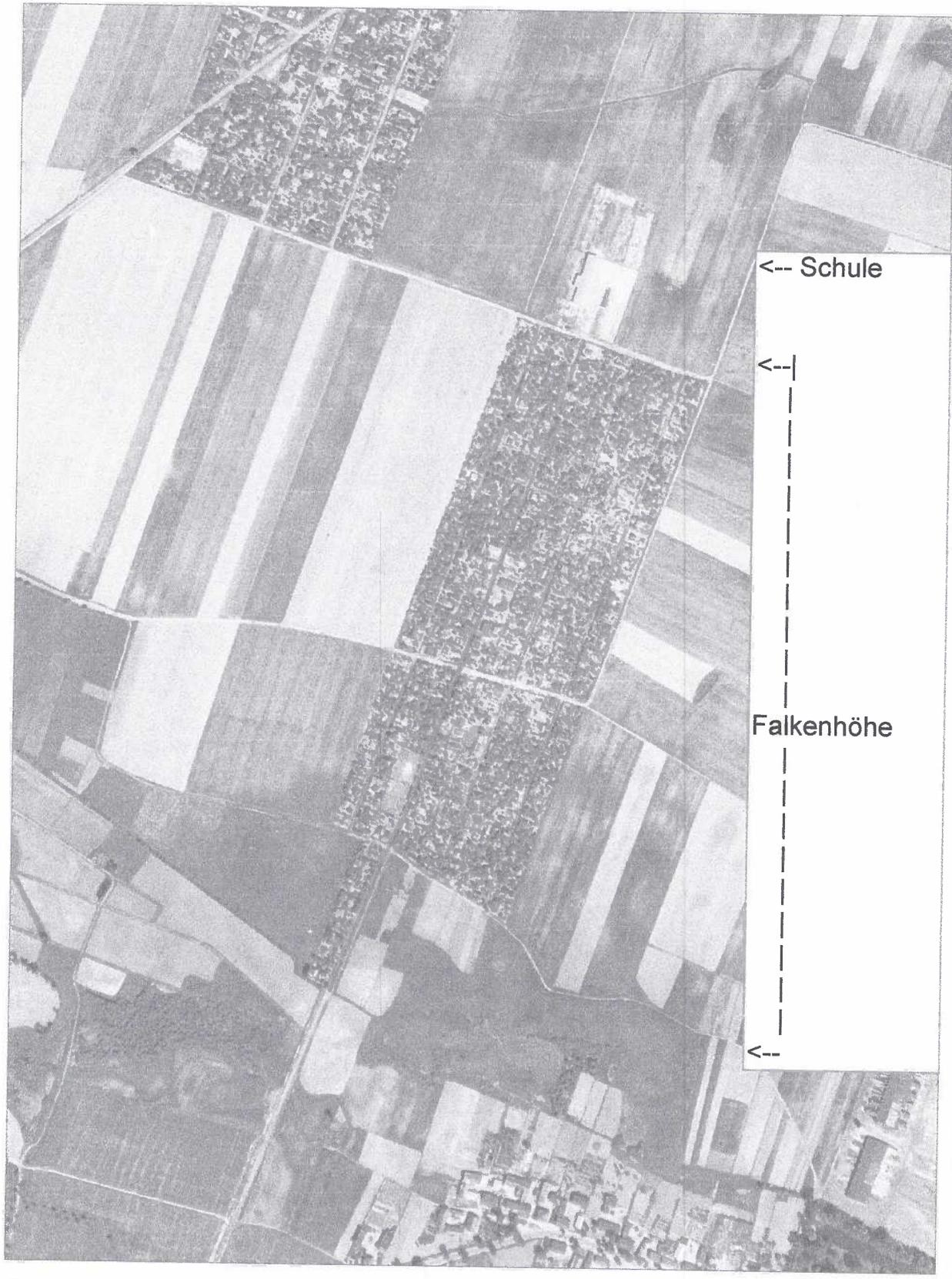
[Signature]
(Utecht)
BEWAG A. G.
Berlin
Abt. öffentl. Anlagen

[Signature]
()

[Signature]

9a

Luftbilder 1953. Maßstab 1:22 000



109
002

Groß-Berlin
Rat des Stadtbezirks *Wss.*
Abtlg. Wohnungswesen
Aktenzeichen: *T/53-57*

Berlin-*Wss*, den 19
Funfane Str./Pl. Nr. *53*
Fernruf *564001* App. *106*

Erfassung und Zuweisung *) einer freien Wohnung

Auf Grund des § 4 der Verordnung über die Lenkung des Wohnraumes vom
2. März 1956

- Verordnungsblatt für Groß-Berlin, Teil I, S. 205 v. 6. 3. 1956 -

erlassen wir die im Hause Berlin-

Falkenhöhe

Str./Pl. Nr.

- Vorderhaus, Hinterhaus

Quergebäude, Erdgeschoß,

Stockwerk - rechts, links, Mitte*) - gelegene

4/1

- Zimmerwohnung mit den dazugehörigen Keller- und Bodenräumen und

Kammern des Vermieters

weil - sie frei ist - als frei gilt*).

Die Erfassung hat die Wirkung, daß nur noch mit vorheriger Zustimmung der Abteilung Wohnungswesen über die Wohnung verfügt werden darf. Ein ohne vorherige Zustimmung der Abteilung Wohnungswesen nach der Erfassung vorgenommenes Rechtsgeschäft über die Überlassung der erfaßten Wohnung oder eines Teiles derselben, das den Bestimmungen der Verordnung nicht entspricht, ist nichtig.

Gleichzeitig benennen wir gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung

Herrn/Frau/Fräulein *Wolfgang*

Wartenberg

mit

2

Angehörig

bisher wohnhaft in Berlin-

Falkenhöhe

Str./Pl. Nr.

für die erfaßten Wohn-

räume mit Wirkung vom

sofort

als Mieter.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Bitte wenden!

Vor Ausfüllung des Vordrucks lesen!

Bitte deutlich schreiben!

Antrag auf Zustimmung zum Wohnungsringtausch

Jeder Wohnungsinhaber bedarf zum Wohnungstausch der vorherigen Zustimmung der Abt. Wohnungswesen des zuständigen Stadtbezirks. (Erste Durchführungsbestimmung vom 14. 8. 56 zu § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Lenkung des Wohnraumes vom 2. März 1956.)

Vor Antragstellung müssen die beteiligten Vermieter ihre Zustimmung zum Wohnungstausch schriftlich erklärt haben. Verweigert der Vermieter seine Zustimmung ohne wichtigen Grund, so kann die zuständige Abt. Wohnungswesen diese Zustimmung auf Antrag des Mieters ersetzen.

Der Antrag ist für jede Wohnung besonders einzuziehen. Der über die Wohnung bestehende Mietvertrag ist dem Antrag beizulegen.

Vor Einreichung des Antrages an die Abt. Wohnungswesen ist die Zustimmung der zuständigen Wohnungskommission einzuholen.

| Wohnungsinhaber-Nr. | Name und Vorname des Wohnungsinhabers | et Beruf b) Alter | jetzige Wohnung Ort, Straße und Nummer Gebäudeart (Vorderhaus, Seitenflügel, Übergabehaus, Stomwerk) | Zahl der Zimmer | Monatliche Miete | Inhaber der Wohnung seit dem Jahre | Zahl der Herubauer Familienglieder angetragene Fremde |
|---------------------|---------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| 1 | [Name] | Sekretärin 38 Jahre | Warenberg, Siedlung Falkenhöhe Haus 1-1 Werk | 4 | | 1957 | 3 |
| 2 | [Name] | Elektriker 35 Jahre | [Name], [Adresse] | 3 | 3,50 | 1960 | 5 |
| 3 | [Name] | Werkzeugm. Schlosser 43 | [Name], [Adresse] | 3 1/2 | 90 | 1961 | 6 |

Der Wohnungstausch soll aus folgenden Gründen durchgeführt werden.

- Der Wohnungsinhaber zu Nr. 1 zieht in die Wohnung zu Nr. 2. Tauschgrund.
- Der Wohnungsinhaber zu Nr. 2 zieht in die Wohnung zu Nr. 3. Tauschgrund.
- Der Wohnungsinhaber zu Nr. 3 zieht in die Wohnung zu Nr. 4. Tauschgrund.
- Der Wohnungsinhaber zu Nr. 4 zieht in die Wohnung zu Nr. 2. Tauschgrund.
- Der Wohnungsinhaber zu Nr. 3 zieht in die Wohnung zu Nr. 2. Tauschgrund.

Freigegeben von der Wohnungskommission *[Signature]*

An den Rat des Stadtbezirks

Abteilung Wohnungswesen

Mit Tausch einverstanden
Groß-Berlin
Wohnungskommission 76 Rat des Stadtbezirks Pankow

[Signature]

Groß-Berlin

Rat des Stadtbezirks

Abteilung Wohnungswesen

Geod.-Z.:

Herrn / Frau / Fräulein

Berlin

Str. / Pl. Nr.

Berlin

Den

19

Str. / Pl. Nr.

Fernruf:

Hausanschluss:

Zu dem Wohnungstausch von Berlin

Str. / Pl. Nr.

nach Berlin, geben wir unsere Zustimmung unter dem Vorbehalt, daß die Wohnungen von den Tauschpartnern tatsächlich bezogen und genutzt werden

Die neuen Mietverträge sind der jeweils zuständigen Abt. Wohnungswesen bis zum zur Einsicht vorzulegen.

Der Wohnungstausch darf erst durchgeführt werden, wenn auch der Tauschpartner die schriftliche Zustimmung der für seine Wohnung zuständigen Abt. Wohnungswesen erhalten hat.

Für den Einzug etwa notwendige Zuzugsvereinbarungen werden hierdurch nicht ausgesprochen; sie sind beim Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung - Zuzugsstelle - besonders einzuholen

im Auftrage:

Abb. 2.6 Antrag und Genehmigung auf Wohnungstausch aus dem Jahre 1964 (Die Kleingartenanlage „Falkenhöhe“ war bewirtschafteter Wohnraum !)

Abteilung

Groß-Berlin
Rat des Stadtbezirks Weiss.
Referat Stadtplanung

Berlin-Weissensee, den 5.8.1957
Smetanastr. 53
Tel.: 56 40 01 pp. 253

Rat des Stadtbezirks Weissensee
Abteilung Aufbau

Berlin-Weissensee
Smetanastraße 53

Betr.: Ausweisung von Dauerkleingartenanlagen und Ausweichge-
länden für Kleingartenanlagen, die geräumt werden müssen

Stellungnahme des Referats Stadtplanung:

Ortsteil Malchow

Margaretenhöhe ✓

(wird als Dauerkleingartenanlage vorge-
schlagen)

Ortsteil Weissensee

Märchenland ✓

(Dauerkleingartenanlage)

Gesundheitsquell ✓

(Dauerkleingartenanlage)

Bennbahn

(Kleingartenanlage)

Freie Bauern

(Kleingartenanlage)

Harmonie

(Kleingartenanlage)

Lindenhöhe

(Kleingartenanlage)

Oranke

(Kleingartenanlage)

Pflanzerverein

(Kleingartenanlage)

Sonnenschein ✓

(Dauerkleingartenanlage)

Freie Stunde ✓

(Dauerkleingartenanlage)

Ortsteil Hohenschönhausen

Fischerabend ✓

(bis auf den südlichen Teil als
Dauerkleingartenanlage)

Land in Sonne ✓

(Dauerkleingartenanlage)

Mühlgrund ✓

(mit dem Vorschlag als Siedlung ein-
verstanden)

Degener Straße 61-71

(ist wie uns bekannt, n i c h t als
öffentliche Kleingartenanlage ausgewiesen
wird auch als Kleingartenanlage abgesehen.)

bitte wenden!

Größteil Martenberg

Valkenhöhe

(mit dem Vorschlag als Miedlung
einverstanden)

In Vertretung:

gez. Simon

technischer Hauptsachbearbeiter

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
 E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
 Internet: www.falkenhoehe1932.de

**Privatpersonen mit Telefonnummer in der
 Siedlung Falkenhöhe (exemplarisch)**

1961: Fernsprechbuch

| | | | | |
|----------|------------------|-----------------------|----------|-------|
| 19 87 09 | WILHELM WILHELM | Drägerstr. 17 | 55 15 85 | Klapp |
| 17 53 45 | Elia Wartbg. | Siedl. Falkenhöhe 327 | 56 47 60 | Klapp |
| 16 74 85 | Elfriede Rahmsd. | Bios. | 48 88 09 | Klapp |

1963: Fernsprechbuch

| | | | | |
|--------|--------------|----------------------------------|-----------|--|
| 258 50 | Hugo Wartbg. | Siedl. Falkenhöhe Akazienweg 343 | 56 45 63 | |
| 34 88 | Manfred | Pkw Landauer | 47 011 35 | |

1965: Fernsprechbuch

| | | | | |
|-----------|-------------------------|---------------------------|-----------|-------|
| 58 864 46 | Irma 35 | Pettenkofersstr. 6 | 58 860 07 | Helm |
| 53-43 12 | Robert Wartbg. | Siedl. Falkenhöhe Nr. 352 | 56 45 64 | Jürge |
| 48 75 85 | Alfred Sanitäre Anlagen | | | Karlh |

1969: Fernsprechbuch

| | | | | |
|----|---------------|---------------------------|----------|--|
| 36 | Wartbg Siedl. | Falkenhöhe Akazienweg 284 | 56 47 61 | |
|----|---------------|---------------------------|----------|--|

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand



13

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoeh1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoeh1932.de

Platzhalter Wassererschließung



Bauunterlagen 1950 - 1989 exemplarisch

1. b 1950: Anbau Kinder-Schlafzimmer und Küche
2. c 1952: Vereinsschuppen
3. d 1955: Anbau an Wohnhaus
4. e 1957: Kulturbühne
5. f 1961: Geräteschuppen
6. g 1962: Erweiterung und Winterfestmachung Wohnlaube
7. h 1964: Windfang und Anbau
8. i 1964: Zimmerausbau des Eingangsbereichs
9. j 1966: Vergrößerung Schlafräum und Schaffung
Speisekammer
10. k 1967: Neubau massiver Schuppen
11. l 1976: Garage
12. m 1976: Toilettenanbau, Klärgrube
13. n 1977: Wohnhaus und Schuppen
14. o 1982: Rekonstruktion Wochenendhaus

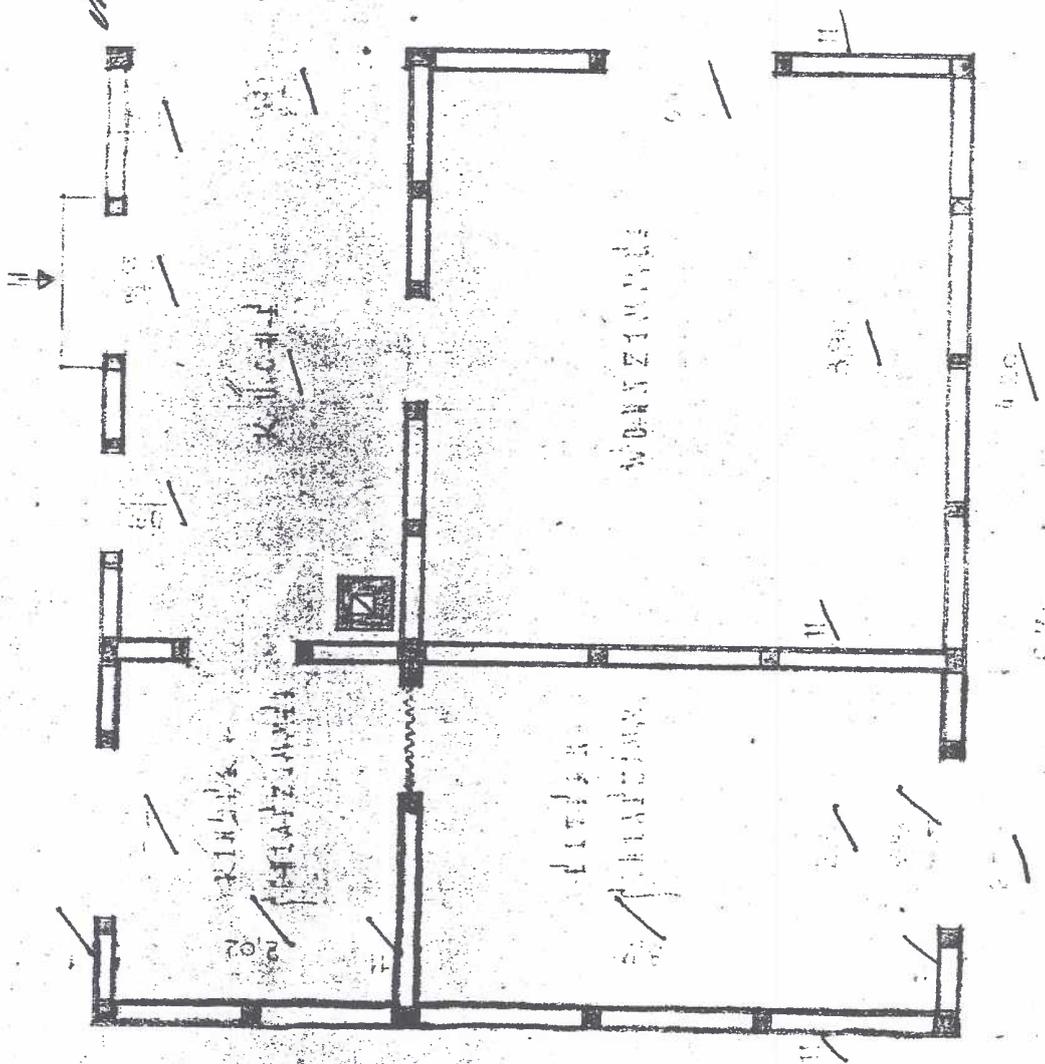
Handgezeichnet

Genehmigt durch Bauschein Nr. 12
Magistrat von C
Baupolizeiamt v

BAU- UND VERMESSUNGS-AMT
MÜNCHEN
VERMESSUNGS-AMT

Geprüf
Bauaufsichts
Verwaltungsstelle v
Deilia-Weissensee, den...

Geprüft
145



BAU- UND VERMESSUNGS-AMT
MÜNCHEN

x 6 1 5 1 1 1 x

Schein Nr. 100 vom 22.3.50
: von Groß-Beyn
: iamt Weißensee

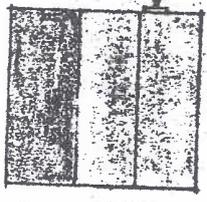


geprüft

aufsichtsamt

Poststelle Weißensee

den 22.3.1952



SACHSISCH

SACHSISCH

BEYEN, JHR 22.3.50

REICHSBAHN

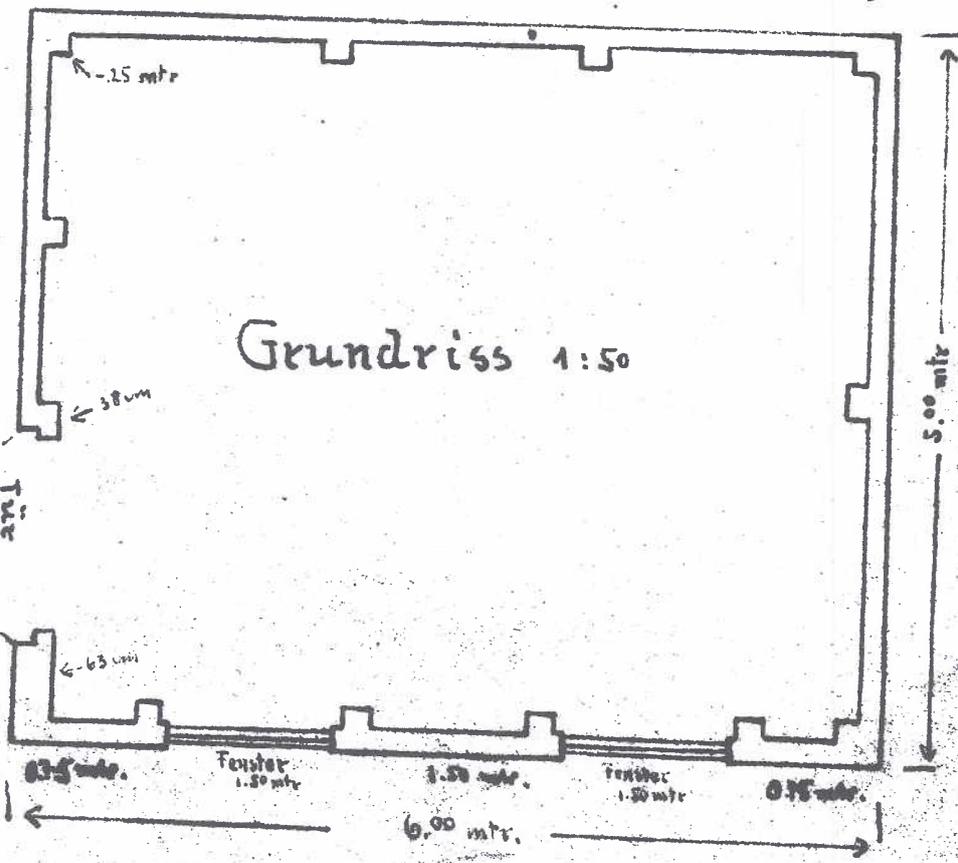
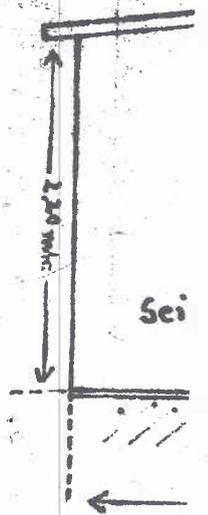
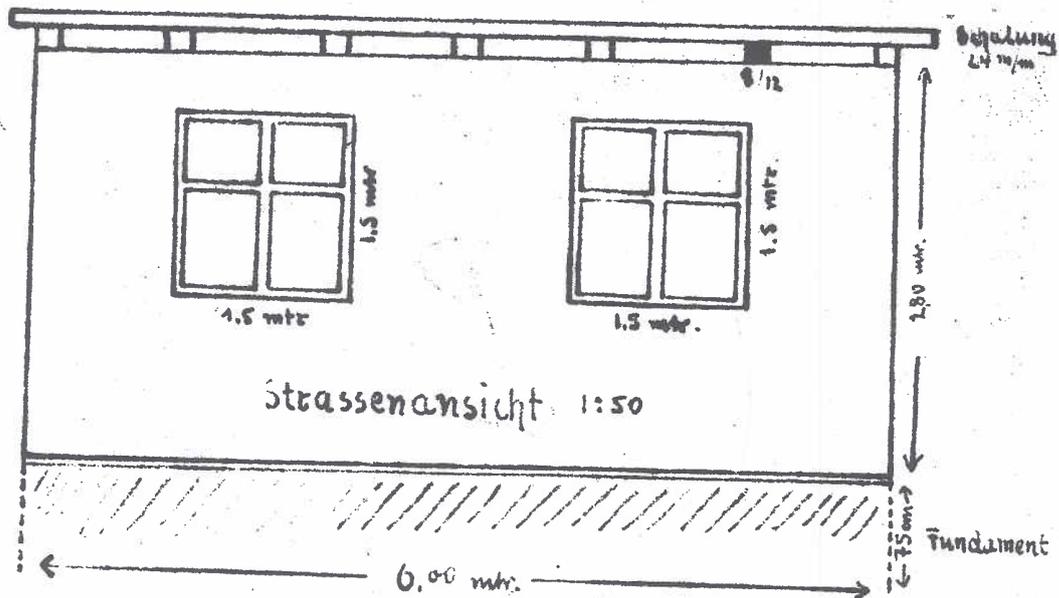
REICHSBAHN

REICHSBAHN



146

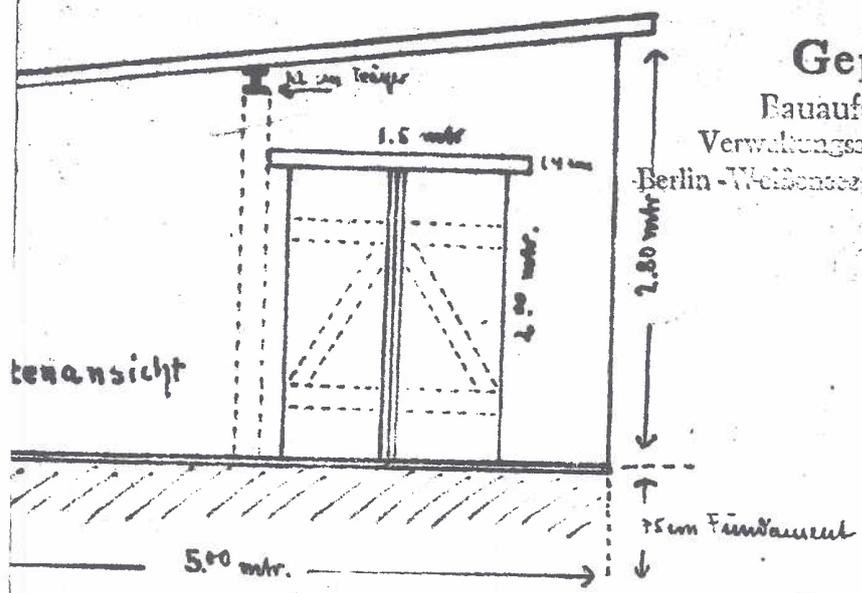
Skizze zum Bau eines Vereinsschupp Hln. - Wartenberg.



Genehmigt durch den
Magistrat



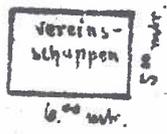
Ans Anlage „Falkenhöhe“



Geprüft
 Bauaufsichtsamt
 Verwaltungsstelle Weißensee
 Berlin-Weißensee, den 14/5/52



Magistrat von Groß-Berlin
 Bezirksamt Weißensee
 Bezirksabteilung *14/5.52*
 - Gruppe Grünflächenbau
 - Kleingartenamt



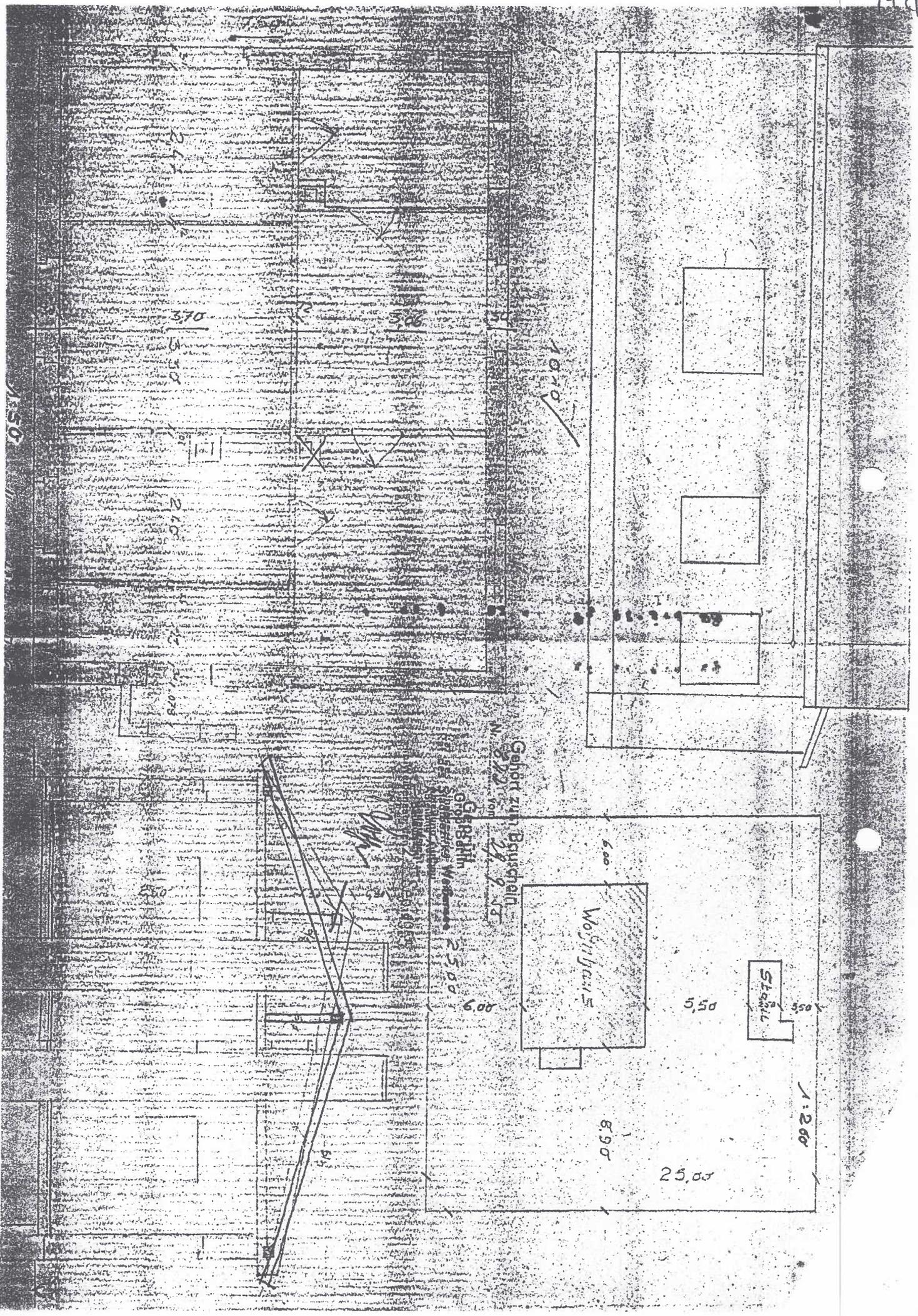
Vereinsplatz, Hauptweg

Lageplan.

1.50 mtr.

Schnitt 1:50

14/5.52
 M. H. ...
 Zeichnung
 Revisur

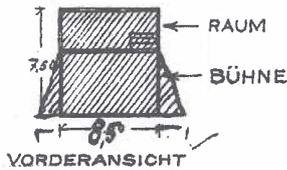
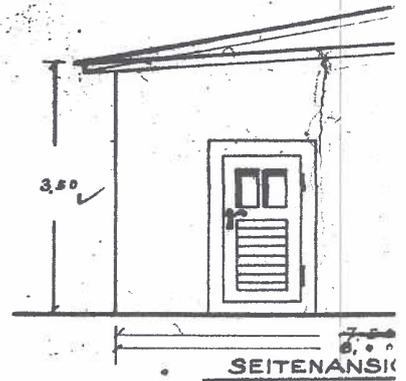
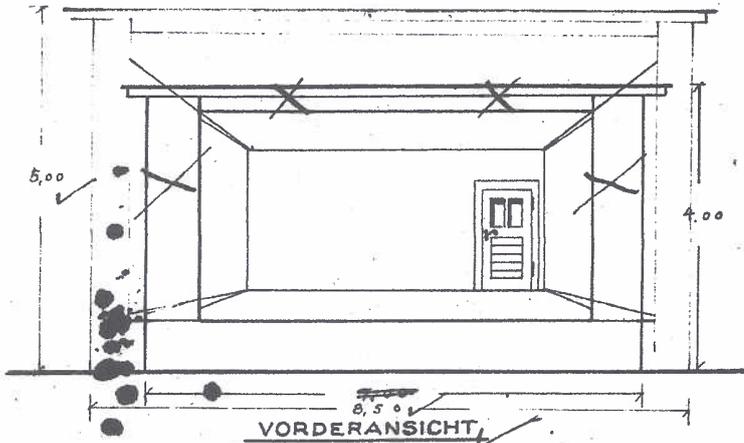


zul. Traggrundbelastung = 1,5 kp/cm²

14e

**ZEICHNUNG FÜR DEN BAU EINER KULTUR -
IN DER ANLAGE „F“
ÄNDERUNGEN ROT GEZEICHNET HAB**

M. 1 : 100



SCHUPPEN

VEREINSPLATZ

LAGEPLAN

M 1 : 500

HAUPTSTR.

Gepflicht

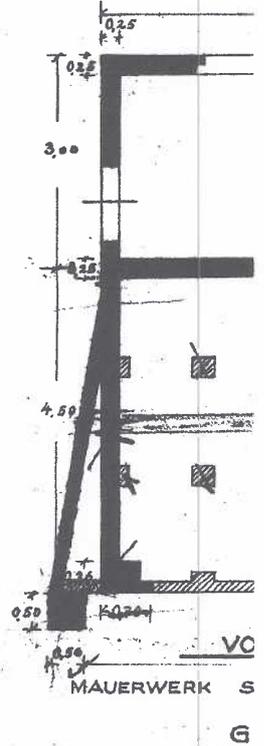
Rat des Saarlandes, Weißensee

Abteilung Aufbau

Beauftragter

Gez. v. Weißensee, 27. Mai 1957

Herbst



29.5.1957

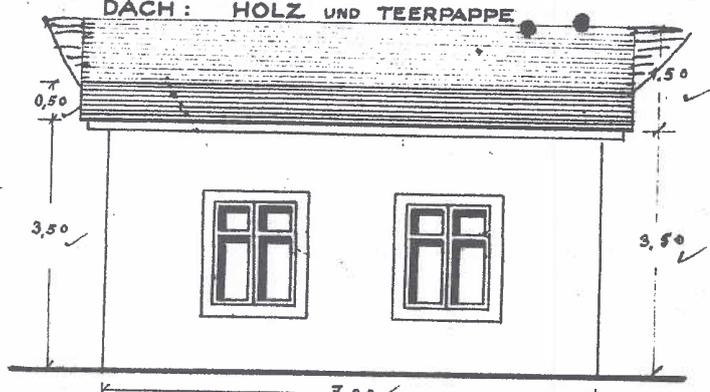
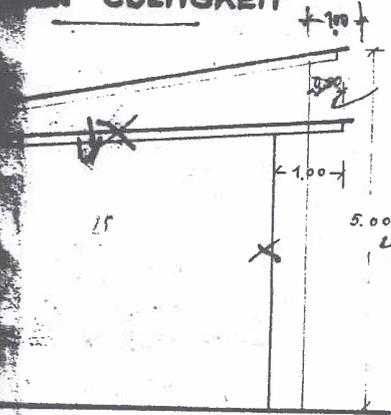
Rat des Saarlandes, Weißensee
Abteilung Aufbau
Gezeichnet

B

BÜHNE
"FALKENHÖHE" - BERLIN - WARTENBERG

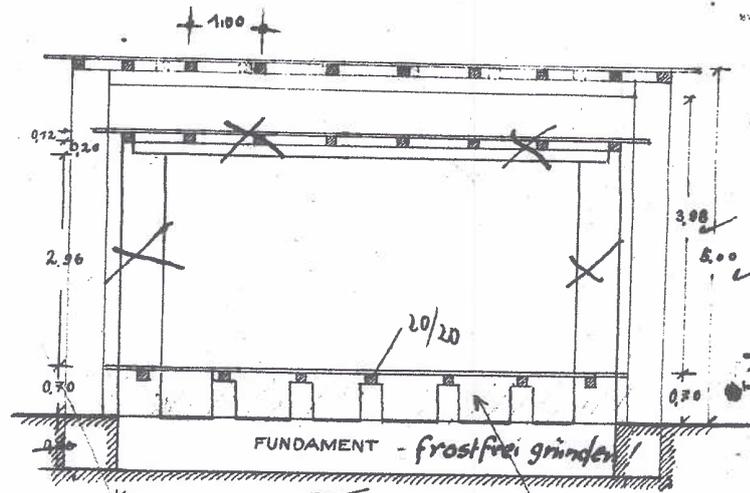
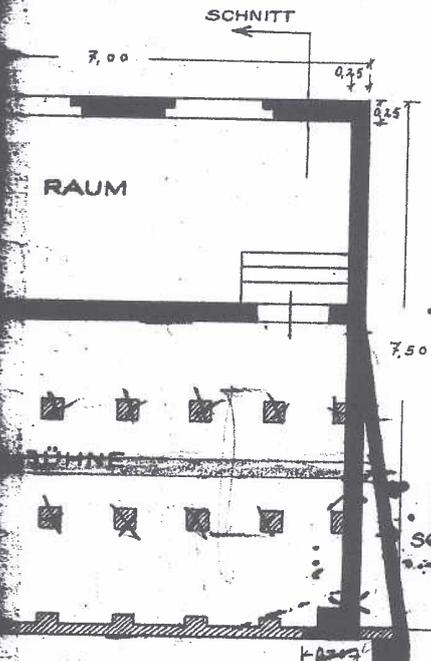
IN GÜLTIGKEIT

AUSFÜHRUNG: ZIEGEL
DACH: HOLZ UND TEERPAPPE



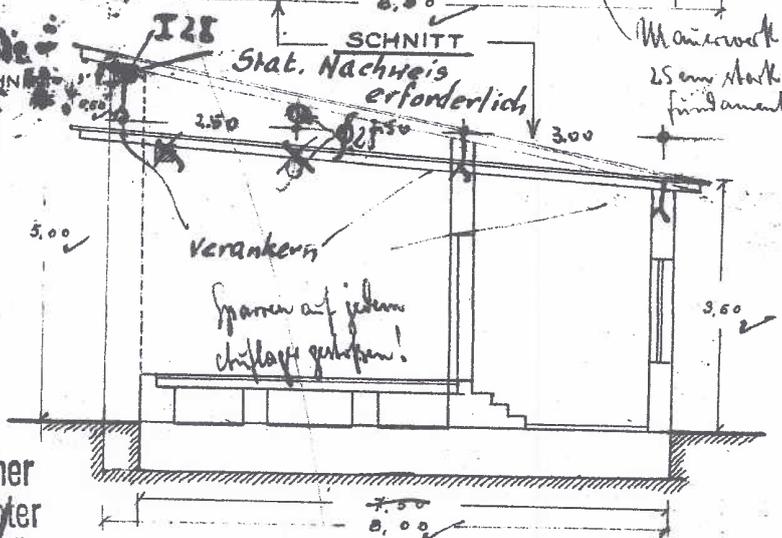
SCHNITT (LINKS)

HINTERANSICHT



VORDERANSICHT
SCHRAFFIERT GEZ. 0,70 HOCH

GRUNDRISS

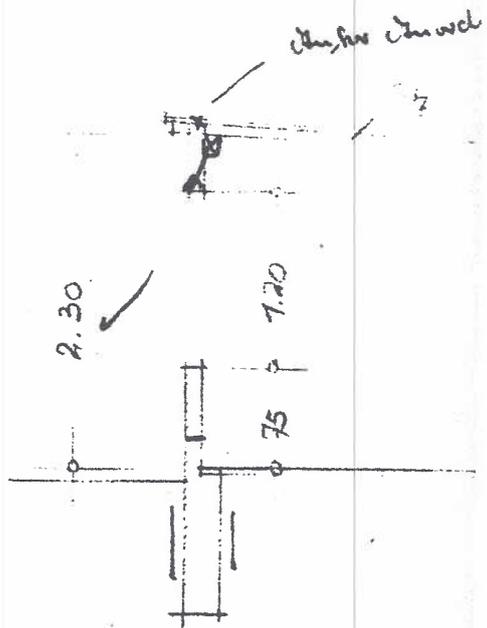
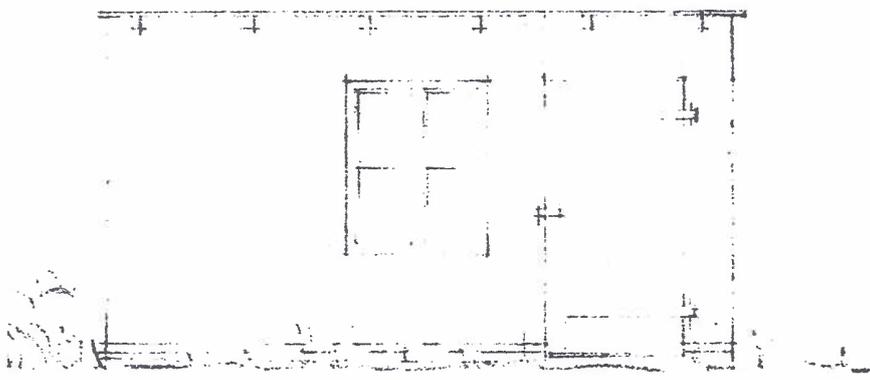


Monierwerk in Fundament
25cm stark
Fundament 0,40 tief

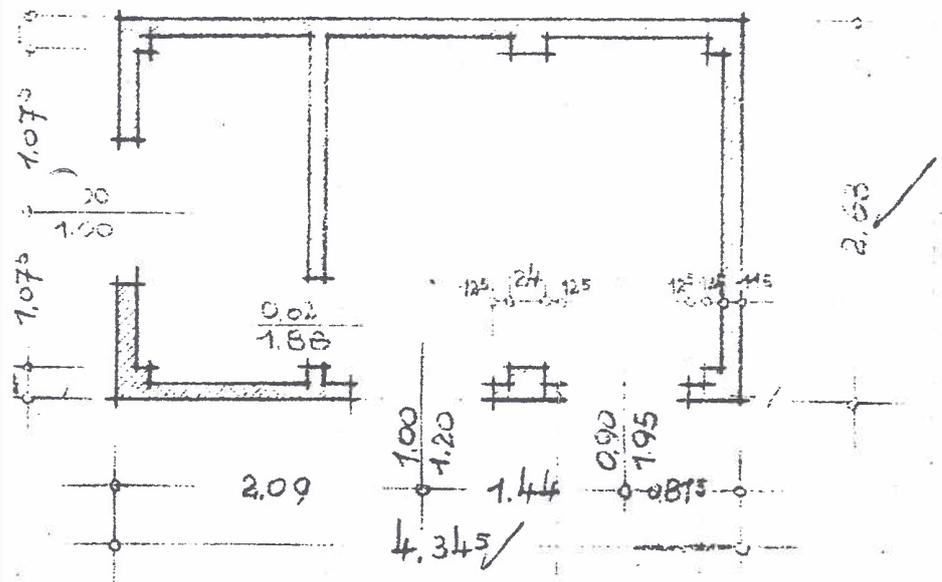
1/5 57

Verband der Kleingärtner
Siedler u. Kleintierzüchter
Ortsgruppe "Falkenhöhe"
Berlin-Wartenberg

Mary Friedrich
Land in Sonne II/170



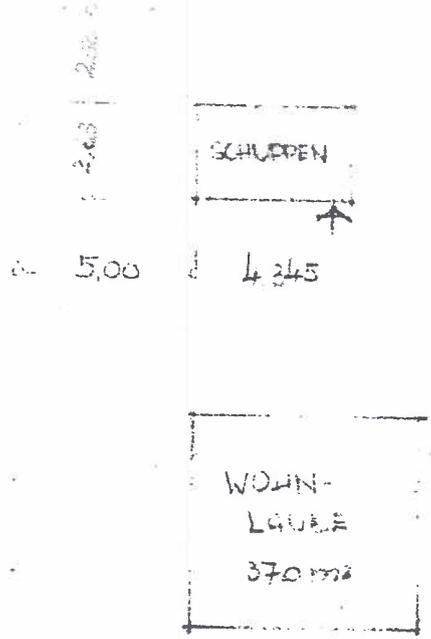
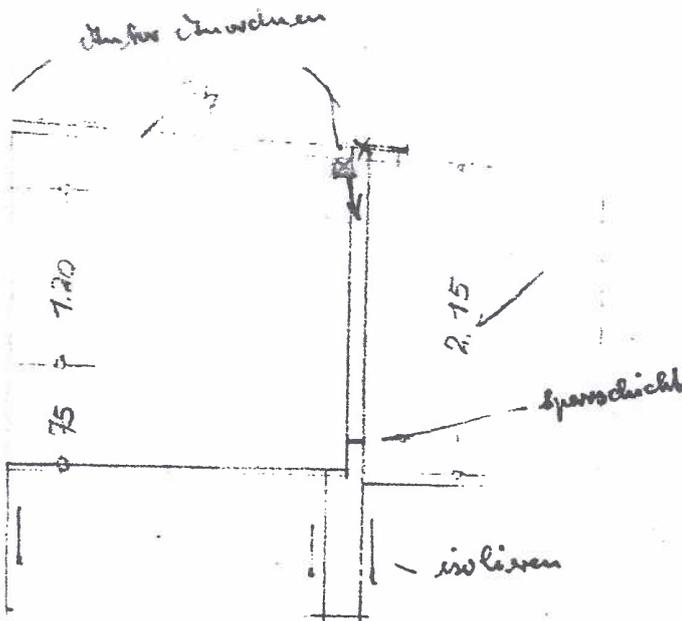
115 1.20 115 2.80 115
 24 1.075 1.265 24 1.15 24



Genehmigt durch Bescheid Nr. 328 vom
 Rat des Stadtbezirks Weißensee
 Stadtbezirksbauamt
 - Staatliche Bauaufsicht

STADTBZ. WEIßSEE

Geprüft
 Rat des Stadtbezirks Weißensee
 Stadtbezirksbauamt
 - Staatliche Bauaufsicht
 Berlin-Weißensee, den 1. 6. 1914



GRUNDSTÜCKSGR.
330.0 m²

Durch Beschluss Nr. 328 vom 1.6.1961
des Stadtbezirks Weißensee
Stadtbezirksbauamt
Staatliche Bauaufsicht

Nr. 92 HAUPTWEG

Lag

NEUBAU EINES GERÄTESCHUPPENS
STADTBEZ. WEIßENSEE, KLEINGARTENANLAGE - FALKENHÖHE, 4
ENTWURFSZEICHNUNG IM MASSTAB 1:350

Gepflicht
Stadtbezirksbauamt
Staatliche Bauaufsicht
den 1.6.1961

Amige 24/5.61



BERLIN, AM 10. MAI 1961

Müller-Erich

Postamt Weissensee

Berlin

Postamt Weissensee

30.10.1964

Herrn

Heir

Berlin - Wartenberg

Kleingartenanlage "Falkenhöhe"

560/64

Windfang und Anbau

Berlin-Wartenberg, Kleingartenanlage „ Falkenhöhe“ I

13.10.1964

- 1.) Diese Baugenehmigung berechtigt nicht zum Anspruch auf Materialzuweisung
- 2.) Facharbeitskräfte dürfen nicht zum Nachteil von Planbauten eingesetzt werden.
- 3.) Der beiliegende Auszug aus der Deutschen Bauordnung ist zu beachten.

10,00 M N

----- Zehn MDN -----

C I / A 1



H. Herse

(H e r s e)

Leiter der Staatlichen Bauaufsicht



11/11

Bln. den 20. 4. 64

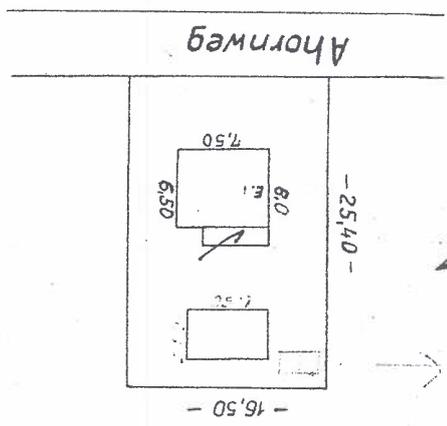
M 1:100



M/5.64
11/11

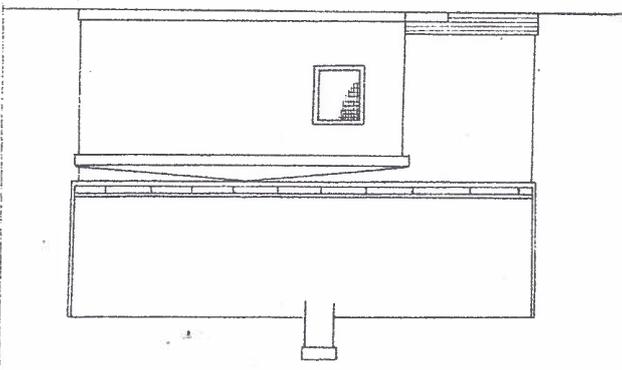
Städt. Bauamt
Rat des Stadtbezirks Wilmersdorf
N 288/1/1 vom 11. 5. 64
Zustimmung zur Baugenehmigung
Baugenehmigung
Genehmigt durch Nachtrag

Hinsichtlich der farbigen Eintragungen

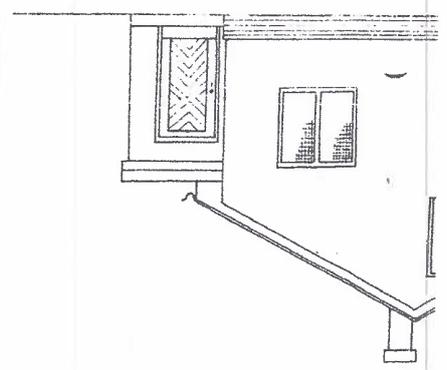


Lageplan M 1:500

Vorderansicht



Seitenansicht

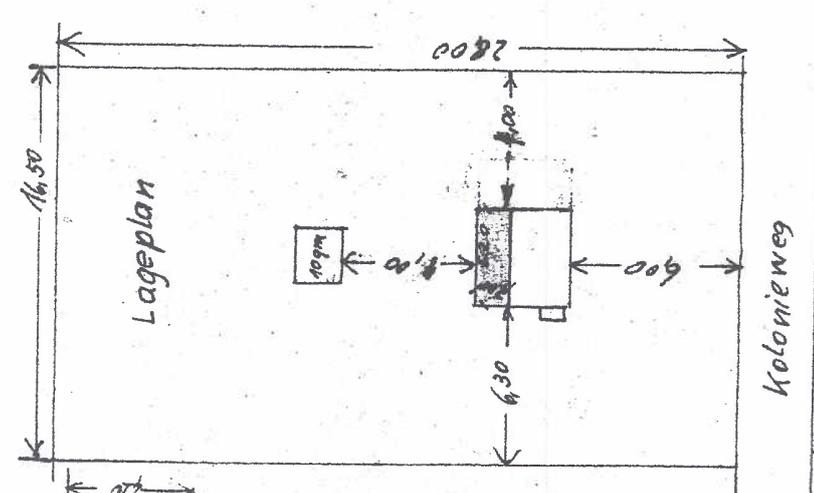
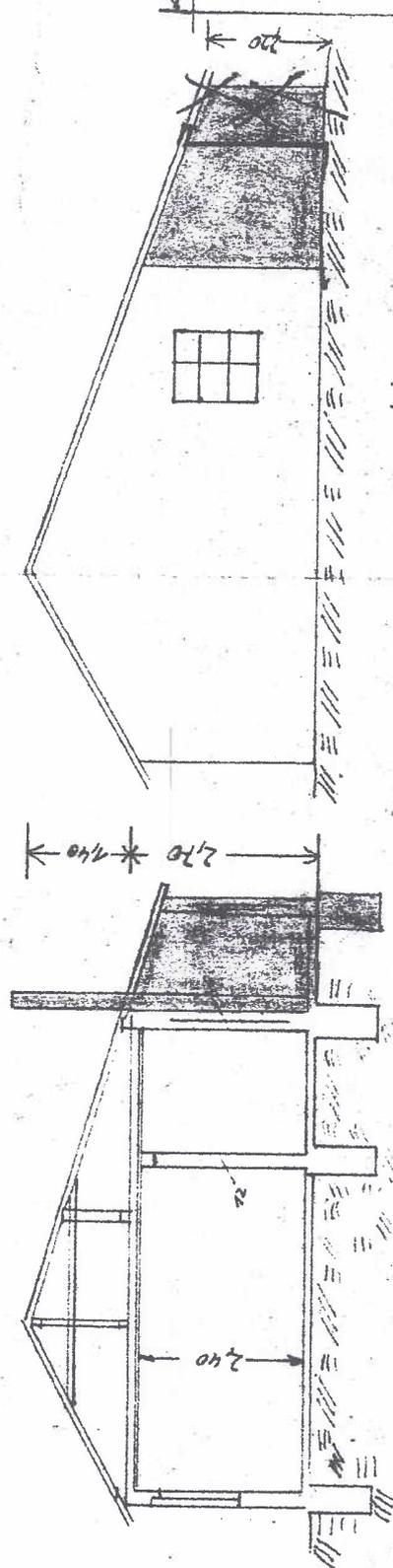


iges zum Zimmer
Kolonie Falkenhöhe

Besitzer:

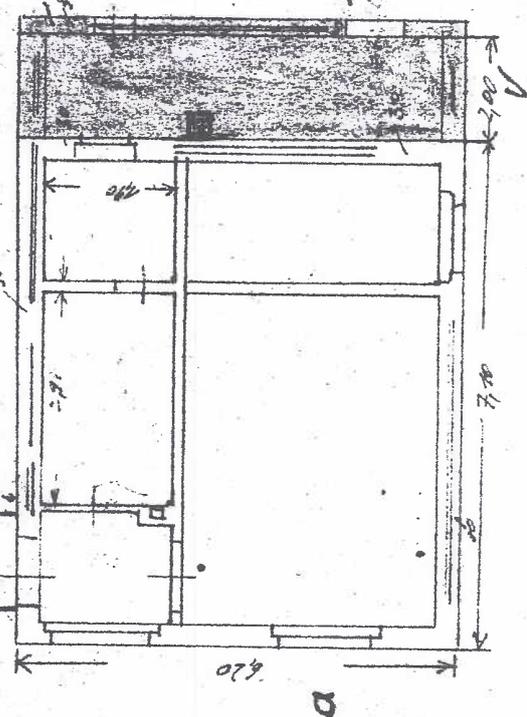
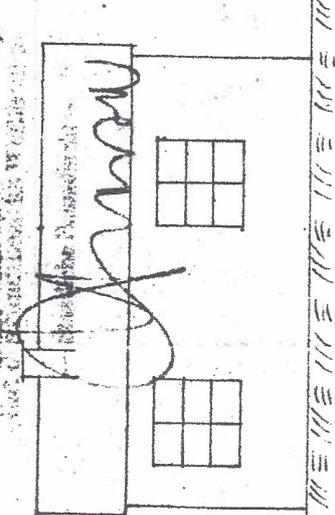
B

Zeichnung für den Anbau zwecks Vergrößerung des Schlafrumes und Schaffung einer Speisekammer auf der Laubenkolonie, Falkenhöhe, Blü-wartenberg



66
1936

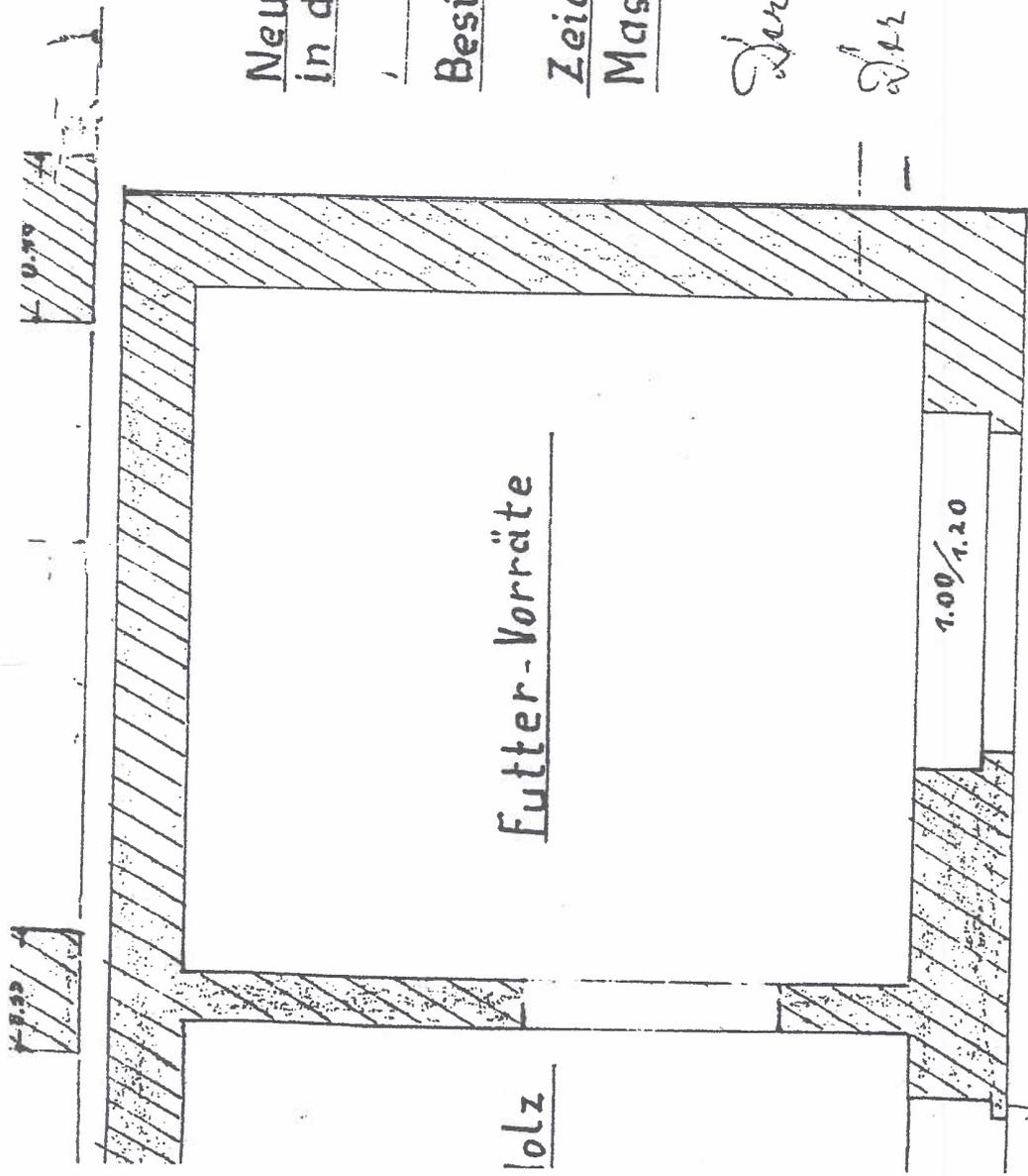
38 Ubaunwind



Grundriss

Straßenansicht alt

(14j)
R



Neubau eines massiven Schuppens
in der Siedlung Falkenhöhe

Besitzer: F

Zeichnung: Hubomirski

Masstab 1:20 Lageplan 1:100

Der Besitzer:

Der Fixalarverstand:
Universitätsverstand

Genehmigt durch Architekturbüro
Kriegenschiebung
Zustimmung zur Baugenehmigung
Nr. 33/100 vom 20.10.1927
Mit des Stadtheubaus Verzeichnisse

Städtisches Bauamt



24/10/27

Hubomirski

Zustimmung Nr. 170/76
zur Errichtung oder Veränderung eines Bauwerkes

Der Rat des Stadtbezirks Weißensee

erteilt hiermit

Antragsteller: Herr

wohnhaft: 1127 Berlin, Kl. Falkenhöhe

die Zustimmung zur Errichtung ~~Vorbauwerks~~

des Bauwerkes Garage

auf dem Grundstück in 1127 Berlin

Kl. Falkenhöhe Straße Nr.:

Für die Errichtung, ~~Vorbauwerk~~ des Bauwerkes werden folgende Auflagen erteilt:

Die Zustimmung erlischt, wenn mit der Errichtung oder Veränderung des Bauwerkes nicht innerhalb von einem Jahr begonnen worden ist. Die Gebühr für die Zustimmung beträgt 15,00 M

Berlin

20.8.1976

W. Knüppel
Knüppel

Rat
Stadtbezirksbauleiter

14m

Rat

Zustimmung Nr. 514/76 zur Errichtung oder Veränderung eines Bauwerkes

Der Rat des Stadtbezirks Weißensee
erteilt hiermit

Antragsteller: I

Beruf:

wohnhaft: 1127 Berlin, KGA, Lindenweg 240

die Zustimmung zur Errichtung, Veränderung*)

des Bauwerkes Toilettenanbau und Klärgrube

auf dem Grundstück in 1127 Berlin, KGA

Lindenweg

Flurstück:

Parzelle Nr.:

territorialer Grundschlüssel Nr.:

geschätzte Bausumme: 1000,- M

geplante Bauzeit: 1976

Für die Errichtung, Veränderung*) des Bauwerkes werden folgende Auflagen erteilt:

Die Klärgrube ist allseitig geschlossen nach TGL 7762 auszuführen.

Bilanzierte Baukapazitäten dürfen beim Betrieb dürfen nicht*) in Anspruch genommen werden.

Die Zustimmung erlischt, wenn mit der Errichtung oder Veränderung des Bauwerkes nicht innerhalb von einem Jahr begonnen worden ist. Die Gebühr für die Zustimmung beträgt 8,-- M

Sie ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr.:
bei der

zu überweisen.

112 Berlin, den 7.5.76

Rat

Knüppel

Stadtbezirksbaudirektor

Verteiler:

Antragsteller

Rat

Kreisbauamt

Staatliche Bauaufsicht des Kreises

Kreisdirektion der Staatlichen Versicherung

Rat des Stadtbezirks Weißensee
Stadtbezirksamt
Beauftragter der
Staatlichen Bauaufsicht

*) Nichtzutreffendes streichen

Rat

Zustimmung Nr. . . .
zur Errichtung oder Veränderung eines Bauwerkes

Der Rat des Stadtbezirks Weißensee

erteilt hiermit

Antragsteller:

Beruf:

wohnhaft: ~~1125 Berlin, KGA Falkenhöhe~~

die Zustimmung zur Errichtung, Veränderung*)

des Bauwerkes Wohnhaus und Schuppen

auf dem Grundstück in 1125 Berlin, KGA Falkenhöhe

Straße, Nr.:

Flurstück:

Parzelle Nr.:

territorialer Grundschlüssel Nr.:

geschätzte Bau~~summe~~: 29.000,-M

geplante Bauzeit:

Für die Errichtung, Veränderung*) des Bauwerkes werden folgende Aufgaben erteilt:

das Bauwerk wurde schon vor Jahren errichtet, daher keine statische Überprüfung möglich.

Bilanzierte Baukapazitäten dürfen beim Betrieb dürfen nicht*) in Anspruch genommen werden.

Die Zustimmung erlischt, wenn mit der Errichtung oder Veränderung des Bauwerkes nicht innerhalb von einem Jahr begonnen worden ist. Die Gebühr für die Zustimmung beträgt 220,- M M

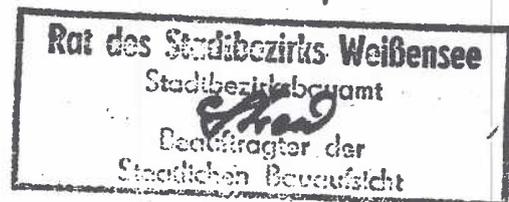
Sie ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr.:
bei der

zu überweisen.

Berlin, den 11.12.77

Rat *W. Knüppel*
Stadtbezirksbauamtsdirektor
(Knüppel)

Verteiler:
Antragsteller
Rat
Kreisbauamt
Staatliche Bauaufsicht des Kreises
Kreisdirektion der Staatlichen Versicherung



*) Nichtzutreffendes streichen

Zustimmung Nr. 092/82

zur ~~Errichtung~~ oder Veränderung eines Bauwerkes

Der Rat des Stadtbezirks Berlin - Weißensee

erteilt hiermit

Antragsteller:

wohnhaft:

die Zustimmung zur ~~Errichtung~~, Veränderung x) des Bauwerkes ~~Rekonstruktion~~-Wohnanbau auf dem Grundstück in

1127 Berlin, Straße, Nr.: Kleingartenanlage "Falkenhöhe"

geschätzte Bausumme: 10,0 M

geplante Bauzeit: 1 Jahr

Für die ~~Errichtung~~, Veränderung x) des Bauwerkes werden folgende Auflagen erteilt:

-siehe Prüfvermerk auf Prüfbescheid Nr. 150/82, Staatl. Bauaufsicht
es besteht kein Anspruch auf Kredit und Material

Bilanzierte Baukapazitäten ~~aus dem Betrieb~~ dürfen nicht x) in Anspruch genommen werden.

Die Zustimmung erlischt, wenn mit der ~~Errichtung~~ oder Veränderung des Bauwerkes nicht innerhalb von einem Jahr begonnen worden ist.
Die Gebühr für die Zustimmung beträgt 75,- M

Berlin, den 29.6.1982

Rat

Unterschrift

Krüger

Stadtbezirksbaudirektor

Verteiler:

Antragsteller

Rat

Staatl. Bauaufsicht

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Auflagen zu dieser Zustimmung sowie die Festsetzung der Höhe der Gebühr ist gemäß Verordnung vom 22. März 1972 über die Verantwortung der Räte der Gemeinden, Stadtbezirke, Städte und Kreise bei der Errichtung und Veränderung von Bauwerken der Bevölkerung (G.L. II Nr. 26 S. 293) Beschwerde zulässig. Sie ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Zustimmung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe beim Ratmitglied einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Das für die Entscheidung jeweils zuständige Ratmitglied kann jedoch die Durchführung der ausgesprochenen Maßnahmen bis zur endgültigen Entscheidung vorläufig aussetzen.

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V. Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Adressliste der Volkspolizei der DDR, 1986 (Ausschnitt erste Seite oben, letzte Seite, unten)

Abschnitt: 48 Berlin, den 14.07.1986

Betreff: Termin Kleingartenanlage "Falkenhöhe"

2. Parzelle: 001 (Hauptweg)

M [redacted] ed X [redacted] 84
[redacted] 87

3. Parzelle: 002

S [redacted] rd X [redacted] 84
[redacted] rie [redacted] 87

4. Parzelle: 003

E [redacted] t verstorben! [redacted] 86
[redacted] st verstorben! [redacted] 87

5. Parzelle: 004

K [redacted] el y [redacted] 85
[redacted] verstorben! [redacted] 87

*Wohnung
Fische
1092 Bln. [redacted] Str. 32*

6. Parzelle: 352

E [redacted] erbert [redacted] 80 Kassierer vom VKSK
[redacted] rika [redacted] 89 Tel.-Nr. [redacted]

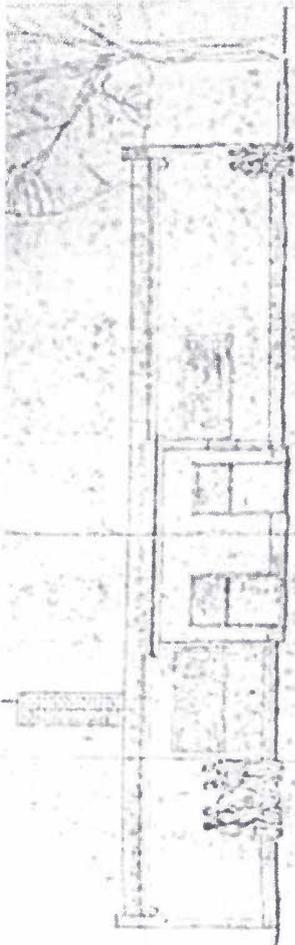
LEGENDE:

Die Kleingartenanlage "Falkenhöhe" ist von der VPI-Hohenschönhausen über die F 158 auf dem kürzesten Wege zu erreichen. Der Hauptweg beginnt an der F 158 und nach ca. 250 Meter beginnt links die Haus-Nr. bzw. Parzelle 001. Nach der Parzelle 011 beginnt links der AHORNWEG. Rechts neben dem Hauptweg befindet sich der LINDENWEG und neben diesen der AKAZIENWEG!

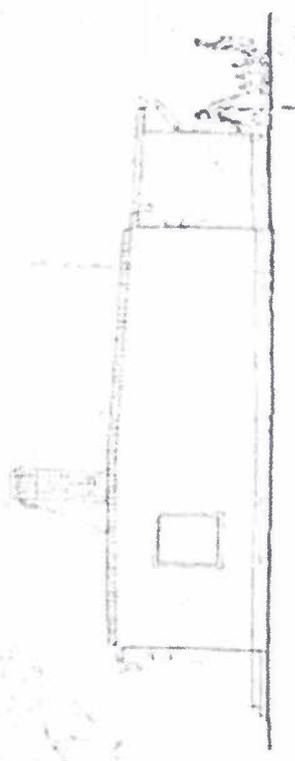
Alle Wege verlaufen parallel in Richtung Straße 3. Der Hauptweg hat eine befestigte Fahrbahn. Die anderen drei Wege haben eine unbefestigte Fahrbahn.

Parzellen ohne Anschrift sind Dauerbewohner.

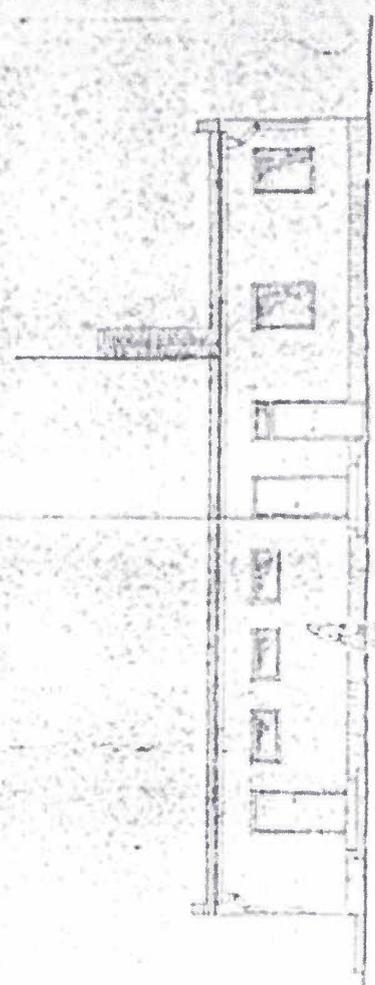
ABV V o g t, Oltn.d.VP



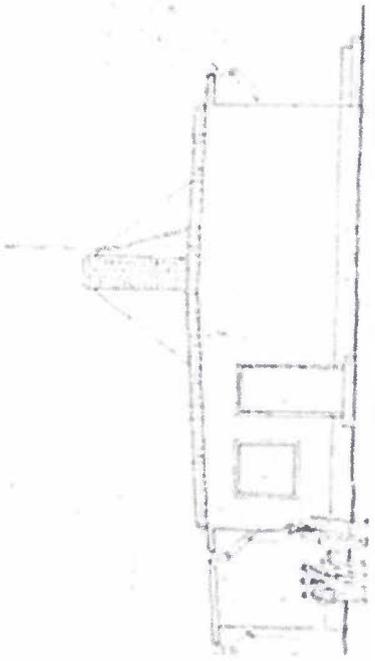
Westen



Norden



Osten



Süden

Für die Sachverständigen
 Berlin-Charlottenburg
 1897

Rekonstruktion NTB-VST 1911
 Hauptweg 149 1097 Berlin
 Ansicht



Drucksache AGH, 1993



Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 12/2933

12. Wahlperiode

18 Seiten

Mitteilung - zur Kenntnisnahme -

über Erstellung eines Kleingartenkonzeptes
- Drs. Nr. 12/527 und Nr. 12/1600 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1992 folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 1. Oktober 1992 ein Kleingartengesamtkonzept zu erstellen. Dabei sollen folgende Grundsätze gelten:

Die Fläche der Kleingartenanlage ist mit ihrer herausragenden zukünftigen Lage- und Erschließungsgunst (Nordkreuz) als Standort für Arbeitsstätten im Dienstleistungsbereich sowie für Wohnungen besonders geeignet. Ob und wie weit die Kleingärten zu einem Teil in die Planung einbezogen werden können, ist noch zu prüfen.

HEINERSDORF

Kleingartengebiete im nordöstlichen Stadtgebiet in Angrenzung an die Siedlungsschwerpunkte Pankow und Weißensee.

MALCHOW/FALKENBERG

Kleingartengebiete am nordöstlichen Stadtrand in landschaftlicher Umgebung im Einzugsbereich der Großsiedlung Hohenschönhausen.

Besondere Probleme bestehen durch die Lage von Kleingartenbereichen an und in wertvollen Biotopen (Malchower Aue, Wartenberger Luch), die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Naturraumes führen und einen dringenden Umsetzungsbedarf der Kleingärten erforderlich machen.

15

Die Kleingartenkolonien sind Bestandteil einer für die Großsiedlung vorgesehenen wichtigen Erholungslandschaft. Ergänzungen von Kleingärten in Zuordnung zur Großsiedlung sind denkbar.

Mit Ausnahme der Siedlung Falkenhöhe, die auf Grund ihres sehr starken baulichen Verfestigungsgrades in keiner Form dem BKleingG entspricht, sind alle anderen Kolonien überwiegend neuere Anlagen, die dem BKleingG entsprechen, aber für eine allgemeine Erholungsnutzung noch wenig attraktiv erscheinen.

DAHLWITZER STRASSE

Kleingartengebiet am nordöstlichen Stadtrand. Zusammen mit dem Niederungsbereich des Zochgrabens stellt das Kleingartengebiet ein Grüngliederungselement zwischen den Siedlungsbereichen dar.

Die Kolonien sind überwiegend Neuanlagen und entsprechen dem BKleingG, sind aber für eine allgemeine Erholung noch wenig attraktiv.

Kleingartenverein "Falkenhöhe 1932 e.V."
Der Vorstand

Berlin, 16.12.1993

Postanschrift: Hauptweg, 11571-16, 13059 Berlin

Sehr geehrte Gartenfreunde,

zunächst eine Kurzinformation zu den Ergebnissen der Befragung lt. Wahlkommission:

An der Abstimmung haben teilgenommen: 296 Gartenfreunde
Für die Prüfung der Möglichkeit einer Kleinsiedlung stimmten 257 Gartenfreunde (86,8 %) für die Beibehaltung als Kleingarten stimmten 39 Gartenfreunde.

Der Vorstand wird mit dem Bezirksamt und dem Senat die notwendigen Abstimmungen einleiten. Dabei soll versucht werden, alle Interessen in angemessener Form zu berücksichtigen. Zunächst verbleiben wir aber im Bezirksverband der Kleingärtner; es gelten alle bisherigen Regelungen unverändert fort. Aus gegebenem Anlaß muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Klärungs- und Entscheidungsprozeß sehr langwierig sein kann. Sollten sich für bestimmte Gruppen unserer Mitglieder erhebliche erkennbare Nachteile abzeichnen, werden wir sofort informieren und ggf. von Ihnen Ihren Standpunkt erbitten.

Zur Wasser- und Müllrechnung:

Durch einen Druckfehler ist die Kontonummer auf der Rechnung falsch angegeben. Sie muß richtig lauten: **Berliner Sparkasse, Kontonummer 2333324387.**

Bereits bezahlte Rechnungen wurden von der Sparkasse korrigiert. Es darf noch einmal auf den Beschluß der Mitgliederversammlung v. 29.06.1993 verwiesen werden (Danach werden 20,- DM pro Parzelle und Jahr (außer Hauptweg) für die Wasserringleitung erhoben. Diese werden für 1993 von den 130,- DM Wasservorauszahlung einbehalten.)

Abschließend möchte der Vorstand allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen.

Mit freundlichen Grüßen


Tych
Vorsitzende

Kleingartenverein "Falkenhöhe 1932 e.V"
Der Vorstand

Berlin, 18.02.1994

Postanschrift: Geschäftsstelle Hauptweg 145/146, 13059 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin
Vorsitzenden des Ausschusses FNP
Herrn Simon

Niederkirchner Str. 5
10 117 Berlin

Umwandlung unserer Kleingartenanlage in eine Kleinsiedlung

Sehr geehrter Herr Simon,

wie wie aus der Presse entnehmen konnten, sind Sie zum Vorsitzenden des Abgeordneten-
ausschusses FNP berufen worden. Wir wünschen Ihnen dazu viel Erfolg und möchten die
Gelegenheit nutzen, auf ein uns drückendes Problem hinzuweisen.

Wir sind eine Gartenanlage aus Hohenschönhausen und liegen an der Peregrie unserer Stadt,
umgeben vom künftigen Landschaftspark Nord-Ost. Im Entwurf des FNP sind wir als Klein-
gartenanlage ausgewiesen. Mit diesem Status haben wir unsere Probleme.

Die Siedlung Falkenhöhe wurde 1932 als sogenannte "Arbeitslosensiedlung" gegründet und hat
seit dieser Zeit ständig eine hohe Anzahl von Dauerbewohnern, die nach dem Krieg über 300
von rund 345 Parzellen betrug. Erst mit der schrittweisen Verbesserung des Wohnungsangebo-
tes ging diese Zahl langsam zurück, weil die Wohnbedingungen in der Anlage wegen des
schlechten Angebotes von Baumaterialien nicht immer günstig waren. Den größten Rückgang
an Dauerbewohnern gab es in der unmittelbaren Vorwendezeit, als zu billigen Mieten Neubau-
wohnungen in unmittelbarer Nähe angeboten wurden.

Die Entwicklung zu kostendeckenden Mieten und die allgemeine soziale Lage haben jedoch
eine Reihe von ehemaligen Dauerbewohnern veranlaßt, Anträge auf "Rückkehr" zu stellen, die
jedoch nach den Regelungen des BkleinG unzulässig sind.

Es gibt weiterhin eine Reihe von Nutzern, die entsprechend den jetzigen Angeboten des Bau-
marktes massive Einfamilienhäuser bauen möchten.

Die rund 60 noch mit Dauerwohnrecht ausgestatteten Familien möchten auf gesichertem Bo-
den, der entsprechend den heutigen Anforderungen zu erschließen wäre, weiter wohnen.

Es gibt natürlich auch eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern, die wie bisher ihren Garten
zu Erholungszwecken nutzen wollen. Wir glauben, daß diese Absicht der landschaftlichen Prä-
gung dient.

Um die Meinung unserer Mitglieder korrekt bewerten zu können, haben wir eine Briefwahl
durchgeführt, in der sie sich entweder für die Weiterführung als Kleingartenanlage oder alter-
nativ als Kleinsiedlung entscheiden sollten.

Die Wahlkommission hat nach der Auswertung bekanntgegeben, daß sich 86,8% der Mitglieder für die Gestaltung als Kleinsiedlung ausgesprochen haben.

Wir haben als Vorstand diese Entscheidung zur Kenntnis genommen und sie mit dem Abgeordneten Ausschuß Bau/Wohnen, dem Stadtrat Bau/Wohnen und der Bürgermeisterin von Hohenschönhausen beraten. Alle haben uns Unterstützung zugesagt.

Aus unserer Sicht sprechen auch folgende Punkte dafür:

1. Die derzeitige Bebauung kommt schon sehr stark den für Kleinsiedlungen gültigen Vorgaben (GFZ = 0,4) nahe. Da diese Bauten in der Regel bestandsgeschützt sind, kann nur eine qualitativ bessere Ersatzbebauung Abhilfe schaffen. Eine weitere wesentliche Verfestigung des Gebietes ist nicht zu erwarten.
2. Mit den für Kleinsiedlungen üblichen Erschließungen, vor allen Dingen Abwasser, würde ein wesentlich größerer Beitrag zur Umwelterhaltung getan als im jetzigen Zustand. Außerdem glauben wir, daß mit der "Privatisierung" der Grundstücke auch das Aussehen der Anlage wesentlich gewinnt.

Das Gebiet ist teilerschlossen (Wasser, Strom), die Zuwegung ist gewährleistet (Straße 3, Grüne Trift). Eine Schule befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft, die Anschlüsse zu öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Tram) sind etwa 800 m entfernt. Die überwiegende Grundstücksgröße beträgt rd. 400 m².

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung und sind der Meinung, daß in den FNP die Anlage "Falkenhöhe" entsprechend der bisherigen überwiegenden Nutzung und allgemein gegebener Nutzungsmöglichkeit als Kleinsiedlungsgebiet zu behandeln ist und gemäß §2 BauNVO als "Kleinsiedlungsgebiet" (WS) im FNP darzustellen- hilfsweise ist sie entsprechend derzeitiger Planungspraxis des Senates als "Wohnbaufläche, W4 (GFZ bis 0,4)" in Verbindung mit der Nutzungsbeschränkung zum Schutz der Umwelt "Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen" auszuweisen.

Es ist im wesentlichen eine soziale Frage, wie wir unseren Mitgliedern bessere Voraussetzungen schaffen können.

Bis auf weiteres bleiben wir im Bezirksverband der Kleingärtner organisiert, er hat jedoch in dieser Frage wegen einseitiger Parteilichkeit kein Mitspracherecht.

Für Rücksprachen stehe ich jederzeit zur Verfügung (Tel. 975 3147).

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und würden uns über eine Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Tuch

KLEINGARTENANLAGEN- SANIERUNG

Projekt Kleingartenanlage "Falkenhöhe 1932 e.V."
Berlin - Hohenschönhausen
13059 Berlin

TEIL I **BESTANDSAUFNAHME**

Projektnummer 4.1/004/94-01

Berlin, Oktober 1994

Auftraggeber:

Bezirksamt Hohenschönhausen
von Berlin
Abteilung
Wirtschaft, Umwelt und Finanzen
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Große-Leege-Straße 103
13055 Berlin

Auftragnehmer:

B.I.Z. GmbH
Bauplanungs- und
Ingenieurzentrum
für technischen
Umweltschutz
Allee der Kosmonauten 32
12681 Berlin

1. Aufgabenstellung

- Darstellung der Entwicklung der Kleingartenanlage
"Falkenhöhe 1932 e.V."
- Ermittlung des Bestandes innerhalb der Grenzen der
Kleingartenanlage
 - * Grundstücksgrenzen
Die Grundstücksgrenzen sind zu vermessen und die Parzellen-
fläche ist zu ermitteln.
Bauart und Zustand der Parzellenumzäunung einschließlich
Eingang sind zu bestimmen.
 - * Wegeflächen
Die Wege außerhalb der Parzellen sind zu vermessen, der
Belag und der Zustand sind zu bestimmen.
 - * Bauten
Alle Gebäude einschließlich Schuppen sind zu vermessen sowie
nach Verwendungszweck, Bauart, Bauzustand und Standort zu
bestimmen.
 - * Geschützte Bäume
"Geschützte Bäume" sind nach Arten zu erfassen und der
Standort ist zu bestimmen.
 - * Sonstige wichtige Anlagen
Für vorhandene zentrale Versorgungsanlagen (Wasser, Strom,
Telefon u.a.) ist eine Standortbestimmung vorzunehmen.
Die wichtigsten technischen Daten sind anzugeben.
 - * Versorgungsleitungen
Der Verlauf der Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser,
Abwasser, Strom, Telefon u.a.) ist einschließlich der
Anschlüsse an die Parzellen zu erfassen.
 - * Kartographische Zusammenstellung
Die vermessenen Positionen sind kartographisch (digital)
im Maßstab 1 : 500 darzustellen; als Übersichtsplan
im Maßstab 1 : 2000.
- Bewertung des Bestandes nach Kriterien des
Bundeskleingartengesetzes
 - * Parzellengröße
Die vorhandenen Parzellenflächen sind in Anzahl und Prozent
unterteilt nach
 $\leq 250 \text{ m}^2$, $> 250 \text{ m}^2 - \leq 300 \text{ m}^2$, $> 300 \text{ m}^2$
aufzulisten.
 - * Bebauung
Die vorhandene Bebauung ist unterteilt nach Haus, Laube,
Schuppen und Garage bei Angabe der überbauten Grundfläche
aufzulisten. Die Angaben zu Haus und Laube sind nochmals
zu gliedern in $< 24 \text{ m}^2$ und $> 24 \text{ m}^2$.
 - * Ver- und Entsorgungsleitungen
Darstellung (global) der Strom- und Wasserverbraucher nach
Dauerbewohner und Kleingartennutzer sowie evtl. profes-
sionelle Handwerkertätigkeit getrennt.
 - * Wege- und Straßennetz
Wege- und Straßennetz ist insgesamt hinsichtlich Funktion
und Zustand zu beurteilen. Beleuchtung und Entwässerung
sind mit einzubeziehen.
 - * Gemeinschaftsanlagen
Zustand, Effektivität und Nutzbarkeit von vorhandenen
Gemeinschaftsanlagen wie Vereinsgebäude, Biotope oder
Teiche, Grünanlagen u.a. sind aufzuzeigen und zu erläutern.

Parzellenfläche

In der KGA „Falkenhöhe“ sind 347 Grundstücke parzelliert. Die mittlere Fläche je Parzelle beträgt 414,1 m². Die Fläche der kleinsten Parzelle beträgt 208,5 m² (Parz. 136), die der größten 758,1 m² (Parz. 87).

Eine Übersicht der Verteilung der Parzellengrößen ist in Abb. 5.2 dargestellt.

| | | |
|---|---------------------|-----|
| 1 | <300 m ² | 1 |
| 2 | >300 m ² | 5 |
| 3 | >350 m ² | 108 |
| 4 | >400 m ² | 200 |
| 5 | >450 m ² | 15 |
| 6 | >500 m ² | 12 |
| 7 | >600 m ² | 5 |
| 8 | >700 m ² | 1 |

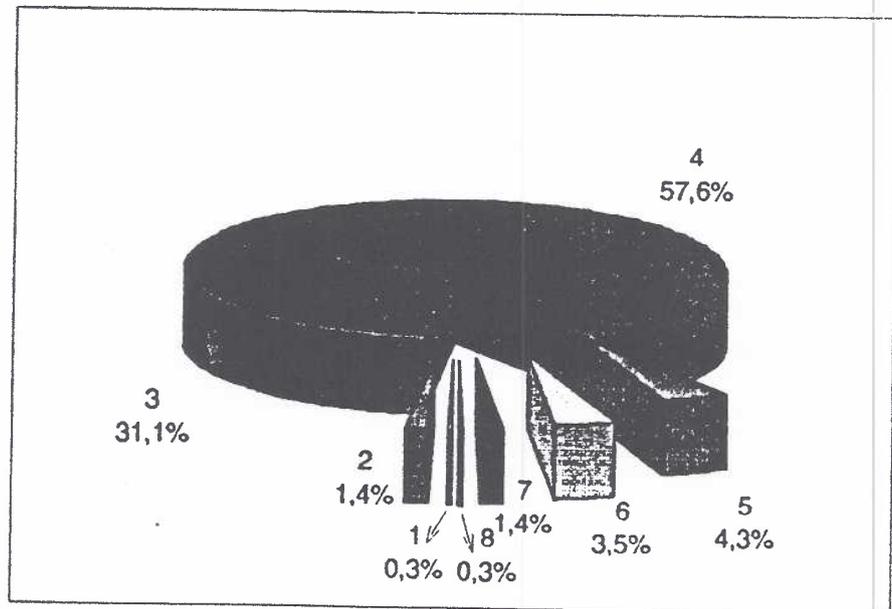


Abb. 5.2 Parzellengrößen

Bebauung

Die Abb. 5.3 zeigt die Bauweise des Hauptgebäudes der einzelnen Parzellen. Teilweise sind auch Nebengebäude wie Schuppen oder Garage in Massivbauweise errichtet.

| | |
|----------------|-----|
| Massivhaus | 189 |
| Bungalow/Laube | 156 |
| ohne | 2 |

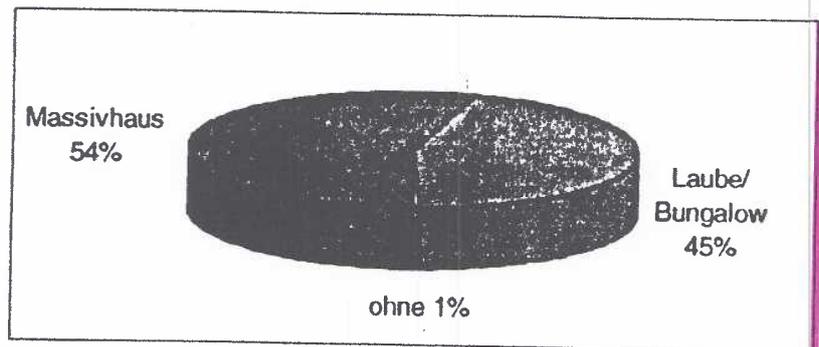


Abb. 5.3 Bebauung

Die mittlere Größe der bebauten Fläche (laut Bundeskleingartengesetz - BKleingG - Laube und überdachter Freisitz) beträgt 52,9 m².

Der größte ermittelte Wert ist 137,6 m² (Parz. 182).

20d

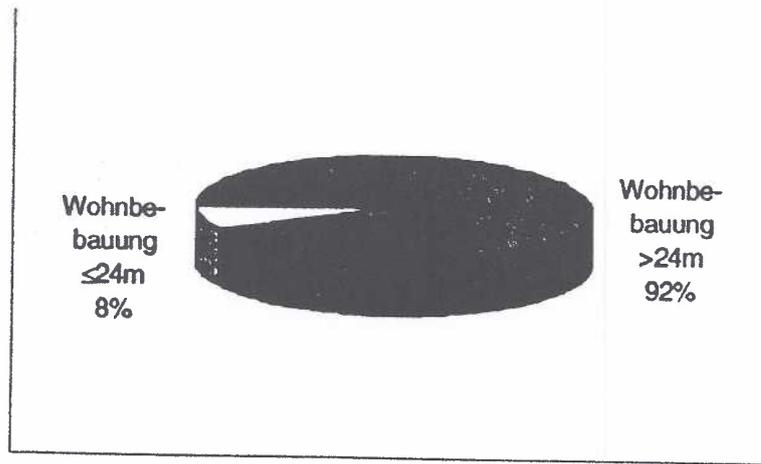


Abb. 5.4 Größe von Laube und überdachtem Freisitz

Die durchschnittliche Größe von Schuppen bzw. Werkstatt beträgt 22,2 m² je Parzelle. Eine Garage ist im Durchschnitt 19,6 m² groß. Die Abb. 5.5 gibt Aufschluß über das Vorhandensein von Schuppen und Garage.

| | |
|----------|-----|
| Schuppen | 287 |
| Garage | 63 |

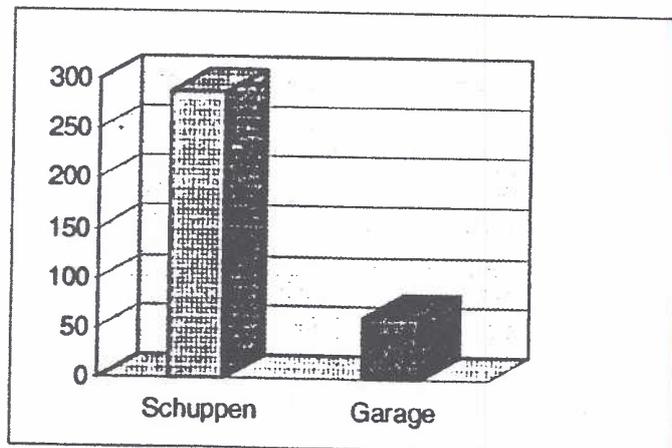


Abb. 5.5 Vorhandensein von Schuppen und Garage

Aus Abb. 5.6 ist der prozentuale Anteil der gesamten bebauten Fläche von der Gesamtfläche zu entnehmen.

| | |
|--------------------|-------------------------|
| Bebaute Fläche | 25.967,3 m ² |
| Versiegelte Fläche | 16.308,5 m ² |

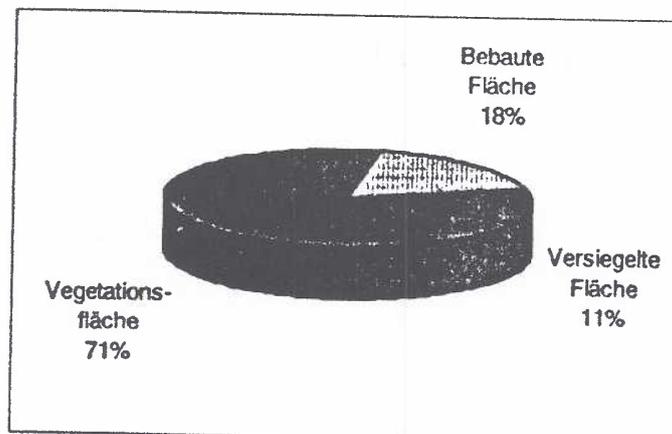


Abb. 5.6 Anteil der bebauten und versiegelten Fläche

Versiegelung

Der Anteil der versiegelten Flächen auf den Parzellen ist relativ hoch (siehe Abb. 5.6). Dies erklärt sich einerseits aus dem hohen Anteil von Dauer- und Sommerbewohnern und andererseits aus der Notwendigkeit eines Pkw-Stellplatzes.

Einzäunung

Die Darstellung in Abb. 5.7 gibt Aufschluß über die Anteile der verschiedenen Arten der Einzäunung.

| | |
|---------------------------|------|
| Zäune verschiedenster Art | 75 % |
| Hecken | 14 % |
| ohne | 11 % |

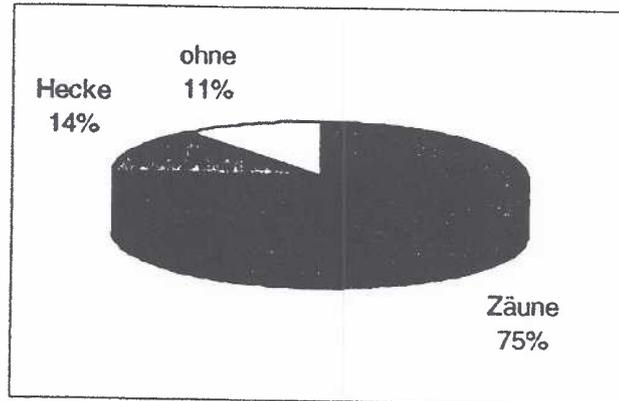
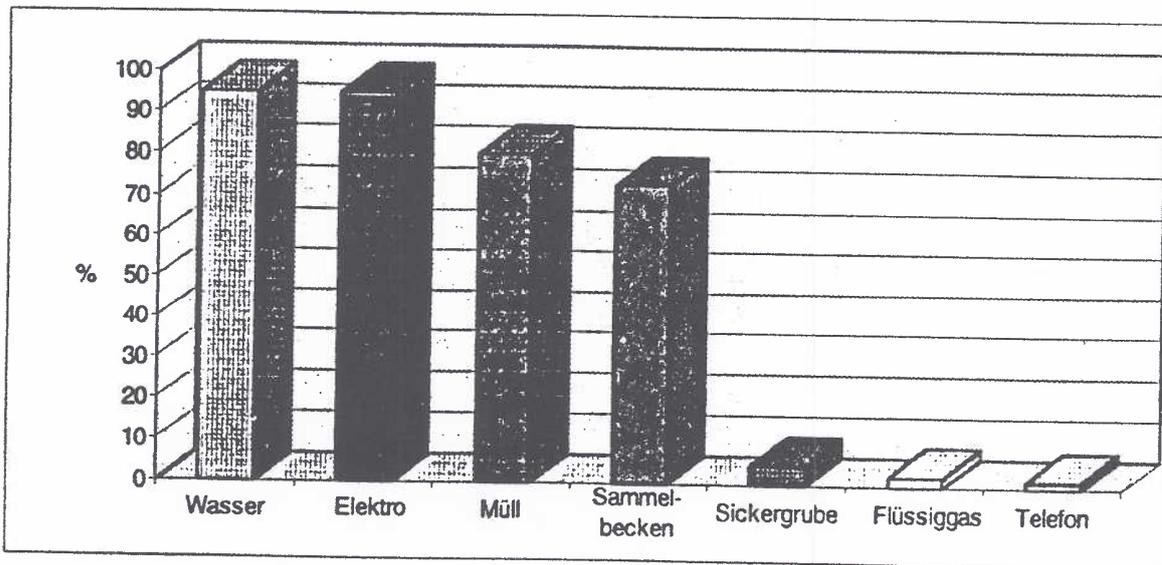


Abb. 5.8 Einzäunung

Ver- und Entsorgung

In der KGA „Falkenhöhe 1932 e.V.“ ist der Versorgungsgrad der Parzellen mit den wichtigsten Medien sehr hoch. Die einzelnen Anteile sind Abb. 5.8 zu entnehmen.



| | | | |
|--------------------------|-----|-----------------|----|
| Wasseranschluß | 330 | Sickergrube | 17 |
| Elektroanschluß | 330 | Flüssiggas | 9 |
| Müllentsorgung | 279 | Telefonanschluß | 6 |
| Abflußloses Sammelbecken | 254 | | |

Abb. 5.8 Ver- und Entsorgung

Geschützte Bäume

Die Anzahl der Parzellen, auf denen sich geschützte Bäume entsprechend der Berliner Baumschutzverordnung befinden, beträgt 113 (Abb. 5.9). Insgesamt befinden sich 225 geschützte Bäume in der Anlage. Die Standorte dieser Bäume sind im Bestandsplan (Anlage B) verzeichnet.

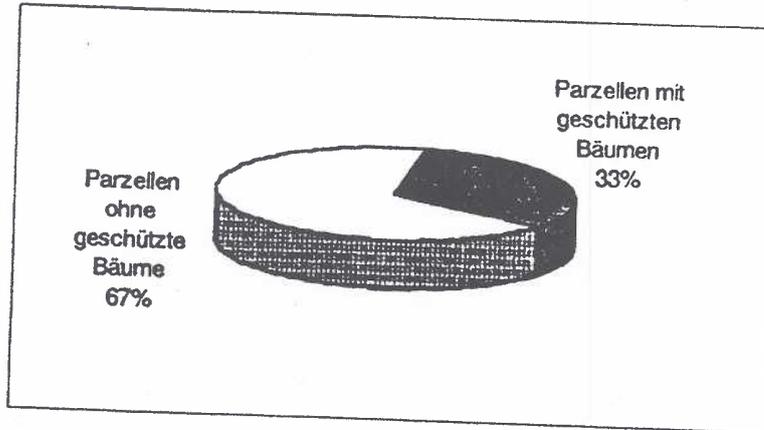


Abb. 5.9 Anteil der Parzellen mit geschützten Bäumen

Nutzung

Die Einteilung der Parzellen nach der Art der Nutzung gibt Abb. 5.10 wieder. Fast die Hälfte der Pächter sind Sommerbewohner, der Anteil der Dauerbewohner ist relativ hoch. Die örtliche Verteilung der unterschiedlichen Nutzer ist in Anhang B dargestellt.

| | |
|-----------------|-----|
| Dauerbewohner | 56 |
| Sommerbewohner | 156 |
| Wochenendnutzer | 133 |
| ohne Angaben | 2 |

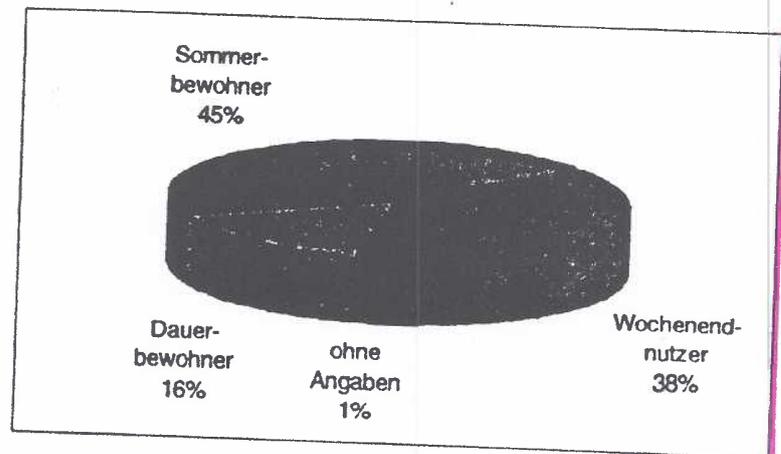


Abb. 5.10 Nutzung

5.1.2. Bewertung des Bestandes nach BKleingG

Nach BKleingG ist die maximale Größe einer Parzelle mit 400 m² angegeben. Diese wird bei 233 Parzellen überschritten (siehe Abb. 5.11).

| | |
|-------------------------------------|-----|
| Parzellengröße ≤ 400 m ² | 114 |
| Parzellengröße > 400 m ² | 233 |

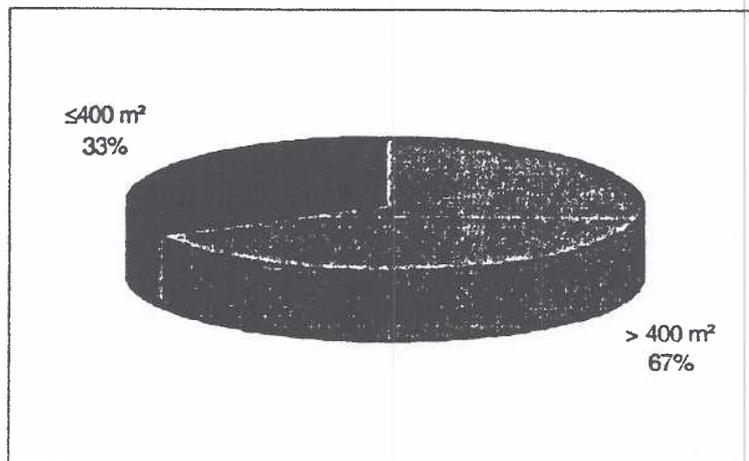


Abb. 5.11 Parzellengröße

Der Berliner Richtwert (Senatsbeschuß) besagt, daß 250 m² nicht wesentlich überschritten werden sollen. Diese Größe würde nur von einer Parzelle eingehalten werden.

Zwingend vorgeschrieben wird im BKleingG die maximale Größe der Wohnbebauung (Laube und überdachter Freisitz) mit 24 m². Diese Größe ist nur in wenigen Parzellen erfüllt (Abb. 5.4.).

Größere, jedoch rechtmäßig errichtete Bauten genießen Bestandsschutz (§ 20 a Abs. 7 BKleingG).

Nach § 3 Abs. 2 BKleingG dürfen die Gebäude nicht zum ständigen Wohnen geeignet sein. Indizien, die dem entgegenstehen, sind z. B. eine fest installierte Gasheizung, Telefonanschluß und oft auch Elektroanschluß. Diese Indizien weisen in der Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V.“ die meisten Parzellen auf (vergleiche Abb. 5.8). Laut Einigungsvertrag besteht jedoch Bestandsschutz (§ 20 a Abs. 8 BKleingG).

§ 1 Abs. 1 BKleingG schreibt eine „Kleingärtnerische Nutzung“ vor (Zweckbestimmung). Dem können einerseits eine ausschließliche Bepflanzung mit Rasen und Ziersträuchern, andererseits auch eine übermäßige Bebauung und Versiegelung der Parzellenfläche entgegenstehen.

5.2. Zustandsanalyse Gemeinschaftseinrichtungen

Die Vermessung der äußeren Begrenzungen der Kleingartenanlage sowie der Wege wurde mit einem Theodolit durchgeführt und computerunterstützt ausgewertet. Der Erfassungsbogen der Gemeinschaftseinrichtungen ist in Anhang A zu finden.

5.2.1. Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die Kleingartenanlage ist nach klaren planerischen Gesichtspunkten aufgebaut. Die Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V.“ ist eine Anlage mit Einzelgärten, einem Vereinshaus, einer öffentlichen Gaststätte und öffentlichen Wegen.

Straßen und Wege

Das Straßen- und Wegenetz ist im erforderlichen Maße ausgelegt, dadurch ist eine gute Erreichbarkeit der Kleingärten gewährleistet. Die Grüne Trift und die Straße 3 sind wesentlich breiter als die zur Kleingartenanlage gehörenden Wege (Ahorn-, Haupt-, Linden-, Akazien- und der Querweg). Das Straßen- und Wegenetz weist Schäden auf, die nach Möglichkeit komplex saniert werden sollten, denn das Ausbessern der unbefestigten Straßen mit Betonschotter ist nur eine Notmaßnahme. Die Fläche der zur Kleingartenanlage gehörenden Wege beträgt 12.153,9 m².

Gaststätte

Die Anlage verfügt über eine öffentliche Gaststätte, die privat verpachtet wird. Das Gaststättengelände ist sehr gepflegt, es besitzt eine Fläche von ca. 800 m². Der Zustand des Geländes ist gut; das Dach erscheint sanierungsbedürftig.

Vereinshaus

Das Gelände des Vereinshauses ist sehr stark versiegelt. Außerdem befinden sich am Vereinshaus betonierte Laderampen. Dieser Zustand resultiert aus der früheren Nutzung des Geländes als Konsum-Verkaufsstelle. Für eine Nutzung als Vereinshaus ist der bauliche Zustand jedoch ungeeignet.

Müllstandsflächen

Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt durch die Berliner Stadtreinigung (BSR) auf vertraglicher Grundlage über den Vorstand der KGA. Biologisch abbaubare Siedlungsabfälle werden auf den meisten Parzellen kompostiert bzw. vereinzelt ebenfalls durch die BSR entsorgt.

In der Anlage befinden sich zwei Stellplätze zum Leeren der Mülltonnen. Die Fläche am Querweg (vor Parzelle 136) ist unbefestigt und in einem schlechten Zustand. Die zweite Müllstandsfläche befindet sich an der Grünen Trift und mißt nur 7 m². Deshalb wird zusätzlich der Straßenrand der Grünen Trift genutzt, der sich außerhalb des eigentlichen Geländes der Kleingartenanlage befindet. Auf den Müllstandsflächen befinden sich je ein Müllhaus, diese werden nicht mehr genutzt.

Parkplätze

Als Parkplatz wird die Fläche am Querweg (vor Parzelle 136) genutzt. Da diese gleichzeitig als Müllstandplatz verwendet wird, ist die Benutzung sehr eingeschränkt. Parkmöglichkeiten sind außerdem auf der Grünen Trift und der Straße 3 vorhanden.

Teich

Der in der Anlage vorhandene Teich ist von 5 Parzellen umschlossen; er ist nicht öffentlich zugänglich. Sein Zustand ist sehr schlecht (Verschlammung).

Öffentliche Ver- und Entsorgung

- Wasserversorgung:** Die Kleingartenanlage wird von einer Ringhauptleitung der städtischen Wasserbetriebe durchzogen (Hauptweg). Die Versorgung der Parzellen, die sich nicht am Hauptweg befinden, wird durch eine vereinseigene Ringwasserleitung sichergestellt, die über zwei Anschlußstellen am Hauptweg und eine Anschlußstelle an der Straße 3 mit der Ringhauptleitung verbunden ist. Die Ringwasserleitung der Kleingartenanlage ist veraltet (Verlegung 1968/69) und dringend erneuerungsbedürftig. Eine Übersicht der Wasserversorgung ist im Anhang B enthalten.
- Elektroenergie:** Die Kleingartenanlage ist vollständig an das öffentliche Elektroenergienetz angeschlossen. Die Anbindung der Parzellen an das Netz der BEWAG erfolgt über Freileitungen. Die Masten, die sich sowohl entlang der Wege, als auch auf den Parzellen befinden, sind morsch. Teilweise wurden die Anschlüsse der Parzellen zu den Freileitungen als Erdkabel ausgeführt.
- Beleuchtung:** Als Träger der Leuchten dienen die Masten der Elektroenergieversorgung. Die Beleuchtung wird als ausreichend eingeschätzt.
- Telefon:** Es sind nur wenige Telefonanschlüsse vorhanden (siehe Abb. 5.9). Vor dem Vereinshaus befindet sich ein öffentlicher Münzfernsprecher. Die Pläne der Telekom befinden sich im Anhang B.
- Abwasser:** Abwasserleitungen existieren nicht.
- Fernwärme:** Eine Versorgung der Kleingartenanlage mit Fernwärme erfolgt nicht.
- Gas:** Die Kleingartenanlage ist nicht an das Versorgungsnetz der GASAG angeschlossen.

5.2.2. Bewertung des Bestandes nach BKleingG

Das BKleingG definiert eine „Kleingartenanlage“ als Zusammenfassung von Kleingärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen (§ 1 Abs. 1). Die Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V.“ verfügt über solche Einrichtungen, wie gemeinschaftliche Wege, ein Vereinshaus, eine öffentliche Gaststätte, einen Teich (jedoch nicht öffentlich zugänglich) und Parkplätze. Somit sind die Anforderungen des BKleingG erfüllt. Weitere Gemeinschaftsflächen, z. B. ein Spielplatz, allgemeine Erholungsflächen oder weitere Parkplätze, wären aber wünschenswert.



Unterlagen zu den Adressen bzw. Grundstücksnummerierungs- verfahren

- 24b 1. vor 1990: straßen- und grundstücksgenaue Adressen in Falkenhöhe
- 24c 2. nach 1990: nur noch Hausnummern, keine Straßen in den Meldeadressen
- 24d 3. 2001: Sammeladresse Str. 3_20 für alle Grundstücke wg. Kleingarten-/Grünflächenstatus
- 24e 4. 2010: Zwangseinführung der Sammeladresse unter Androhung von Ordnungsgeld
- 24f 5. 2011 – 2013: chaotische Zustände Rettung, Sicherheit/Ordnung, Auszug aus Mailverkehr zwischen Betroffenen/Bezirksamt und BA-intern
2013: Todesfall im Zusammenhang mit einem verzögerten Rettungseinsatz wegen Einheitsadresse
- 24g 6. 2014: straßen- und grundstücksgenaue Adressen in Falkenhöhe

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V. Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

1.

Unterstützt das Mitglied

Ausgestellt am 20.12.1979

in BERLIN

Gültigkeit zwanzig Jahre vom Tage der Ausstellung gerechnet.

[Signature]

[Circular Stamp]

[Handwritten: S. 546 7-12]

BERLIN-KREUZBERG
ANL. FALKENHÖHE
AHORNWEG 29/VPR 287-3.5.07

Personennummer

2

2.

Landeseinwohneramt Berlin
Referat Fahrerlaubnisse, Personenbeförderung

 **Berlin**

Landeseinwohneramt Berlin, Puttkamerstr. 16-18, 10958 Berlin

Landeseinwohneramt Berlin
Dienstgebäude
Berlin-Kreuzberg
Puttkamerstr. 16-18,
10958 Berlin

Telefax: (030) 699-31 423

Frau/Herr ~~_____~~

K6A Falkenhöhe 1
13059 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben) Zimmer *262* Fernruf (030) 699-5 Datum *11.11.97*
Durchwahl/Apparat

24 d
NP2001/44H



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung
Amt für Planen und Vermessen
Fachbereich Vermessung

Bezirksamt Lichtenberg, 10360 Berlin (Postanschrift)

✓
Abt. Bauen, Immobilien und Umwelt
Amt für Umwelt und Natur
UmNat S 510

Bezirksamt
Lichtenberg
Dienstgebäude:
Rhinstraße 107
13055 Berlin

Zimmer:
125

Bearbeiter/in
Frau Reichmann

Telefon
(030) 54607-214

Telefax
(030) 54607-292

Datum
13.12.2001

Geschäftszeichen:
Verm E21-GNr.:49339
Bei Antwort bitte angeben

E-Mail:Post.Vermessungsamt@ba-libg.Verwalt-Berlin.de

Mitteilung

über die Festsetzung der Grundstücksnummer für die KGA „Falkenhöhe 1932 e. V.“
(Flurstücke 2033, 2046, 2047, 2048 der Gemarkung Wartenberg Gemeinde , Flur 2 und
Flurstücke 299, 300, 301, 302, 303, 304 der Gemarkung Wartenberg Gemeinde , Flur 1)
in Berlin Lichtenberg

Ihre Stellungnahme vom 05.11.2001

- 3 Anlagen: 1 Nummerierungsplan
1 Merkblatt
1 Falblatt

Aufgrund der Verordnung über die Grundstücksnumerierung - NrVO - ¹⁾ teile ich Ihnen mit, dass ich aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das o. g. Grundstück in Berlin Lichtenberg folgende Grundstücksnummer:

Straße 3 Nr.20

am 13.12. 2001 festgesetzt habe.

Die Grundstücksnummer ist unter Beachtung des beiliegenden Merkblattes und des Nummerierungsplanes anzubringen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Nummernleuchte gefordert wird.

Zum leichten Auffinden der einzelnen Parzellen und Grundstücke ist ein während der Dunkelheit beleuchteter Übersichtsplan am Haupteingang aufzustellen.

- 1) Verordnung über die Grundstücksnumerierung -NrVO- vom 09.12.1975 (GVBl.Bln. 1975 S.2947), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 10./11.12.1990 (GVBl. Bln. 1990 S. 2289/Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblatt für die östlichen Stadtbezirke von Berlin, S. 534)
2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.August 1997(BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs.6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S.3108)

| | | | | | |
|-----------------------|---------------|---------------------|--------------------|---------------|--------------|
| Verkehrsverbindungen: | Sprechzeiten: | Zahlungen bitte nur | Geldinstitut | Kontonummer | Bankleitzahl |
| Bus: 294 | dienstags: | an die Bezirkskasse | Postbank Berlin | 655 598 - 109 | 100 100 10 |
| Tram: 8, 18, | 9 – 12 Uhr | Lichtenberg | Berliner Bank AG | 818 289 0000 | 100 200 00 |
| 26, 27, 28 | donnerstags: | (bitte bargeldlos) | Berliner Sparkasse | 178 392 2911 | 100 500 00 |
| | 14 – 18 Uhr | | | | |

1530

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Kultur und Bürgerdienste

Amt für Bürgerdienste und Wohnen - Bürgeramt 1



BA Lichtenberg, 10360 Berlin (Postfach)

Straße 3 20 Parz
13059 Berlin Lichtenberg

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BüD 1 A 5

Bearbeiter(in): |

Dienstgebäude: —

Egon-Erwin-Kisch-Str. 106

13059 Berlin

Zimmer 4

Durchwahl (030) 90296 7824

Telefax (030) 90296-7888

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html>

Datum 21.06.2010

MAHNUNG

Sehr geehrte(r)

das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Vermessungsamt hat mit Bekanntmachung vom 13.12.2001 (Amtsblatt für Berlin Teil I (ABl.) – Seite),

die Straße, an der Ihr Wohnhaus liegt umbenannt.

Ich habe Ihre bisher im Melderegister vermerkte Anschrift berichtigt.

Da entsprechend der ausweisrechtlichen Bestimmungen im Land Berlin die Anschrift in Ihrem Personalausweis mit der im Melderegister vermerkten Anschrift übereinstimmen muss, **bitte ich Sie, innerhalb der nächsten vier Wochen in einem Bürgeramt vorzusprechen und die Anschrift im Personalausweis ändern zu lassen.**

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 3 Landespersonalausweisgesetz (LPAuswG) sind Sie verpflichtet, den Personalausweis zur Änderung vorzulegen, wenn sich die Anschrift geändert hat.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass ich ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 10 LPAuswG einleiten werde, wenn Sie dieser Pflicht nicht nachkommen.

Sollten Sie Halter eines Kraftfahrzeuges sein, bitte ich Sie den untenstehenden Hinweis zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Defée

Hinweis für Kraftfahrer:

In den Fällen, in denen sich die Wohnanschrift des Halters von in Berlin zugelassenen Kraftfahrzeugen oder Anhängern durch Umbenennung der Straße oder Hausnummer geändert hat, muss diese im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) berichtigt werden. Die Berichtigung kann, sofern im Fahrzeugschein oder in der ZB I die Änderung der Wohnanschrift aus Platzgründen möglich ist, im Bürgeramt vorgenommen werden. Anschriftenänderung ist gebührenfrei.

Fahrverbindung: S75 (Hohenschönhausen), Tram 4, 15, 28, Bus 256

Sprechzeiten: Mo 08.00-15.00, Di+Do 11.00-19.00, Mi+Fr 08.00-13.00

Bankverbindung: Postbank Berlin BLZ: 100 100 10 Kto. 655598-109, Berliner Bank AG BLZ: 100 200 00 Kto. 8182890000, Berliner Sparkasse BLZ: 100 500 00, Kto. 1783922911

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

**5. Auszüge aus dem Mailverkehr zwischen Betroffenen/BA
sowie BA-intern**

- 14. Nov. 2012: Falkenhöher an Vermessungsamt
- 15. Nov. 2021: BA-intern
- 04. Juli 2013: Vermessungsamt an Falkenhöher
- 05. Juli 2013: Falkenhöher an Vermessungsamt
- 06. Aug. 2013: Falkenhöher an Vermessungsamt

14. Nov. 2012: Falkenhöher an Vermessungsamt

Von: [redacted]@hotmail.com]
Gesendet: Mittwoch, 14. November 2012 19:41
An: BA Lichtenberg, Vermessungsamt
Betreff: Adressen in der KGA Falkenhöhe 1932 e.V. für die Dauerbewohner

Sehr geehrte Frau
ich hatte Sie bereits mehrfach kontaktiert und Ihnen die Probleme dargelegt, die sich aus der behördlich angeordneten Adressenänderung für uns ergaben. Sie hatten mir beim letzten Kontakt mitgeteilt, dass Sie sich bei mir melden würden.
Ich muss Sie noch einmal dringend bitten, an der jetzigen Situation so schnell wie möglich etwas zu ändern. Es muss doch zumindest möglich sein, dass die Parzellen-Nrn. in den Ausweisungspapieren stehen!!!!!!
...
durch alle Wege und bog irgendwann in einen Seitenweg ab. Irgendjemand der betroffenen Parzelle ist dem Rettungswagen dann hinterhergerannt!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
...
Möglichkeit geben. Was ist, wenn wirklich einmal ein Rettungsfahrzeug zu spät eintrifft...

15. Nov. 2012: Vermessungsamt – intern:

Von: [redacted] im Auftrag von BA Lichtenberg, Vermessungsamt
Gesendet: Donnerstag, 15. November 2012 07:54
An: [redacted]
Betreff: WG: Adressen in der KGA Falkenhöhe 1932 e.V. für die Dauerbewohner
Wichtigkeit: Hoch

Wir müssen jetzt unbedingt etwas tun.
Ich werde am Montag diesbezüglich mit Euch/Ihnen noch einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]
BA Lichtenberg von Berlin, Abt. Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt, FB Vermessung,

1
7
4
K
N
4

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.

Der Vorstand



24f2

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

5. Auszüge aus dem Mailverkehr zwischen Betroffenen/BA sowie BA-intern

04. Juli 2013: Vermessungsamt an Falkenhöher

From:@lichtenberg.berlin.de
To:ail.com
Subject: AW: Grundstücksnummerierungsverfahren innerhalb der KGA Falkenhöhe 1932 e.V.
Date: Thu, 4 Jul 2013 13:36:58 +0000

Sehr geehrt

ich wollte mit der Beantwortung Ihrer Fragen den heutigen Tag abwarten. Heute stellten wir unseren Nummerierungsvorschlag dem Vorsitzenden des Bezirkskleingartenvereins und dem Vorsitzenden der KGA Falkenhöhe 1932 e.V. vor. Unser Nummerierungsvorschlag fand Zustimmung bei den beiden Vorsitzenden, sodass jetzt die ersten Verfahrensschritte eingeleitet werden können.

05. Juli 2013: Falkenhöher an Vermessungsamt

From:ail.com
To:lichtenberg.berlin.de
Subject: RE: AW: Grundstücksnummerierungsverfahren innerhalb der KGA Falkenhöhe 1932 e.V.
Date: Fri, 5 Jul 2013 21:45:07 +0000

Sehr geehrt

es freut mich sehr, so schnell von Ihnen zu hören und natürlich auch, dass nunmehr eine eindeutige Regelung gefunden werden konnte.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen, Sie haben uns wirklich sehr geholfen.

06. Aug. 2013: Falkenhöher an Vermessungsamt

Von: Ihotmail.com]
Gesendet: Dienstag, 6. August 2013 15:31
An:
Betreff: RE: AW: Grundstücksnummerierungsverfahren innerhalb der KGA Falkenhöhe 1932 e.V.
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Fi

es gibt einen außerordentlich traurigen und ernsten Hintergrund, warum ich mich heute nochmals bei Ihnen melde.

Vergangene Woche Mittwoch ist direkt vor unserem Grundstück ein Herr gestorben. Leider haben wir wertvolle Zeit bei der Wiederbelebung verloren, weil wir nach Wählen des Notrufs umständlich erklären mussten, wo sich der Lindenweg befindet.

...

Anstatt helfen zu können, mussten wir uns damit auseinandersetzen, dass es in 13059 Berlin ja gar keinen Lindenweg, wohl aber einen Hauptweg gibt. Dann musste meine Schwester erklären, dass der Lindenweg parallel zum Hauptweg verläuft und die Zufahrt auch über Straße 3 erfolgt. Dann ist

...

dem Herrn in der Notfallzentrale aufgefallen, dass es sich hier wohl um eine Kleingartenanlage handelt - sprich nicht befahrbar ist. als auch das geklärt war, wurde mit einem mal gefragt, um welche Kleingartenanlage es sich denn nun handelt (Falkenhöhe 1932 e. V. oder Falkenhöhe Nord?). Es war eine Farce!

NP 2014/01A 249

**Abteilung Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Vermessung**

Bezirksamt
Lichtenberg
von Berlin



V. Bezirksamt Lichtenberg von Berlin 10360 Berlin (Postanschrift)
1. Abt. Stadtentwicklung
Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt
FB Grundsatz-/Sonderaufgaben
Bau T GS 4.1

| | |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dienstgebäude | Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 2; 10315 Berlin |
| Fahrverbindung | S7,75 F'felde Ost, U5 F'felde, Bus 108, 194, Tram M17, 27, 37 Verm B81-6528/6-2341/H |
| Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben) | |
| Bearbeiter/in | Frau Reichmann |
| Zimmer | 2.325 |
| Telefon | 030. 90296-4135 |
| Zentrale | 030. 90296-0 |
| Fax | 030. 90296-6159 |
| E-Mail | elke.reichmann @lichtenberg.berlin.de |
| Sprechzeiten | Dienstag: 9 Uhr bis 12 Uhr Donnerstag: 14 Uhr bis 18 Uhr |
| Datum | 02.10.2013 |

Grundstücksnummerierung

für die Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932“, Straße 3 Nr.20
im Ortsteil Wartenberg
in Berlin-Lichtenberg (Gemarkung Wartenberg Gemeinde; Flur 1, Flurstück³⁵³352; Flur 2, Flurstück 2196)

Gesprächsrunde am 04.07.2013 mit dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Kleingärtner von Hohenschönhausen Herr Dittmann, sowie dem Vorsitzenden des Vereins der KGA „Falkenhöhe 1932“ e.V. Herrn Janke und Begleitung, sowie Mitarbeiter beteiligter Ämter

Ortsbegehung am 09.07.2013

hier: Anhörung

- Anlagen: 1 Nummerierungsplan (Entwurf) mit vorgeschlagener Nummerierung
1 Merkblatt (NrVO)
1 Falblatt

Sehr geehrte Frau Gaede,

in den letzten Jahren hat sich mit der Zunahme von Grundstücksbildungen durch Käufe der ehemaligen Parzellen auf Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBerG) in der Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932“ und mit dem Bestand von dauerbewohnten Parzellen die Notwendigkeit zur Neunummerierung der gesamten Anlage ergeben.

Entsprechend dem §1 Abs.1 der beigefügten Numerierungsverordnung NrVO ¹⁾ sind für Grundstücke Grundstücksnummern festzusetzen. Sie ermöglichen ein leichtes Auffinden und Unterscheiden von Grundstücken aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Da die Wege innerhalb der Kleingartenanlage – bis auf den Hauptweg und die Grüne Trift - bisher nicht benannt sind, wird für diese Wege ein Straßenbenennungsverfahren durchgeführt.



Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand



Z6a

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

**Zusammenstellung Unterlagen B-
Planverfahren 11-103**

1. 12.08.2014: Bezirksamt Lichtenberg an Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
2. 09.09.2014: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt an Bezirksamt Lichtenberg
inkl. Anlage II C 39-W der SenStadtUm v. 01.09.2014

**Abt. Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung**

Bezirksamt
Lichtenberg
von Berlin



9447

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin 10360 Berlin (Postanschrift)

SenStadtUm II C

| |
|---------------------|
| SenStadtUm |
| Eing. 14. AUG. 2014 |
| Poststelle AKP |

Dienstgebäude
Fahrverbindung
Geschäftszeichen
(bei Antwort bitte angeben)
Bearbeiter/in
Zimmer
Telefon
Zentrale
Fax
E-Mail

Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 2,
10315 Berlin
S7, 75 F'felde Ost, U5 F'felde,
Bus 108, 194, Tram M 17, 27, 37
Stapl A 4

2.1315
030. 90296-
030. 90296-0
030. 90296-6409
ka
@lichtenberg.berlin.de
Di.: 9.00 - 12.00 Uhr
Do.: 14.00 - 18.00 Uhr

T. 12 9.

| |
|-----------------------------------------------------------|
| Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz |
| 14. AUG. 2014 |
| II C |

DC394 i.V.m. DC36244
22.8.14 i.V. 8.11.14

Sprechzeiten
Datum

12.08.14

Mitteilung der bezirklichen Planungsabsicht gemäß § 5 AGBauGB

**hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 11-103
(KGA „Falkenhöhe 1932 e.V.“)**
für das Gelände der Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V.“ im Bezirk Lichtenberg,
Ortsteil Wartenberg

Anlagen: Übersichtsplan des Geltungsbereiches (SenStadtUm 5-fach, GL 1-fach)

Das Bezirksamt Lichtenberg beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Begründung zur Einleitung des Bebauungsplanes

I. Planungsgegenstand

I.1 Veranlassung und Erforderlichkeit

Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens dient der Umsetzung der im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin verfolgten Planungsziele. Die Kleingartenanlage (KGA) „Falkenhöhe 1932 e.V.“ ist im Flächennutzungsplan Berlin als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingarten“ dargestellt. Zahlreiche Parzellen sind mittlerweile nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz an Dauerbewohner verkauft und aus dem Kleingartenverein herausgelöst worden. Die überwiegende Anzahl Parzellen befindet sich in Besitz des Landes Berlin. Da die Förderung und der Erhalt des Kleingartenwesens eine wichtige städtebauliche, sozial- und gesundheitspolitische Aufgabe ist und die in diesem Bereich vorhandene städtebauliche Struktur erhalten werden soll, ist zur dauerhaften Sicherung der gegenwärtigen Nutzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Auch gab es bereits in den 90er Jahren Anträge der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) an das Bezirksamt, Kleingartenanlagen dauerhaft zu sichern.



I.2 Beschreibung des Plangebietes

Das ca. 15,6 ha große Plangebiet liegt im Norden des Bezirkes Lichtenberg, im Ortsteil Wartenberg. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch ein Schulgelände (Filiale der Matibi-Grundschule an der Prendener Straße) sowie durch die KGA „Falkenhöhe Nord e.V.“, im Osten durch die Wiesen- und Landwirtschaftsflächen der Falkenberger Feldmark, im Süden durch die Kleingartenanlage „Am Hechtgraben e.V.“ und im Westen durch die Wiesen- und Landwirtschaftsflächen der Wartenberger Feldmark. Die Anlage wird von der Straße Grüne Trift in Ost-West-Richtung durchquert. Die KGA wurde offiziell im Oktober 1932 auf ehemaligen Ackerflächen gegründet.

I.3 Planerische Ausgangssituation

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Flächennutzungsplan für Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2009 (ABl. S. 2666), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (ABl. S. 1019) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten dargestellt. Die Bereichentwicklungsplanung Hohenschönhausen - Landschaftsraum, die mit BA-Beschluss 6/113/2010 vom 01. Juni 2010 beschlossen wurde (veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin Nr. 8 vom 25. Februar 2010 S. 360), stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ebenfalls Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten dar.

I.4 Entwicklung der Planungsüberlegungen (planerische Vorgeschichte)

Die Kleingärten sind ein wesentlicher Bestandteil des Berliner Stadtgrüns und bilden eine historisch gewachsene, kulturelle, ökologische und soziale Ressource. Sie sind für die notwendige tägliche Erholung ihrer Nutzer von nicht unerheblicher Bedeutung und stellen für sie eine wichtige Erholungsfläche dar. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird für die KGA „Falkenhöhe 1932 e.V.“ die Nutzung als Dauerkleingärten gesichert.

II. Planinhalt

Der Erhalt der Kleingärten entspricht den Zielsetzungen der Flächennutzungsplanung und der Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg, indem die siedlungsbezogenen Freiräume für die Erholung erhalten und entwickelt werden. Das Planungsziel besteht in der Sicherung und Festsetzung der Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V.“ als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Private Dauerkleingärten“. Ziel des Bezirkes Lichtenberg ist es, die nach SachRBerG ausgegliederten Parzellen nach Aufgabe der Wohnnutzung nach Möglichkeit wieder in die KGA zu integrieren, um der Entstehung einer so genannten Splittersiedlung im Außenbereich i.S. des § 35 BauGB planungsrechtlich zu begegnen.

III. Auswirkungen des Bebauungsplans

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes wird ein Beitrag für den Erhalt der Grünflächen geleistet und die vorhandene kleingärtnerische Nutzung mit ihrer Erholungsfunktion für die Pächter langfristig gesichert. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht zu erwarten, da die betroffenen Flächen zum überwiegenden Teil bereits kleingärtnerisch genutzt werden.

Wir bitten um Stellungnahme zur beabsichtigten Einleitung des B-Plan-Verfahrens 11-103.
(Kst 42000100, Prod. Nr. 78433, Aufstellung des Bebauungsplanes)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin II C.39-W

- 1. V
Bezirksamt Lichtenberg
Abteilung Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

ab: 10.09.14

Bearbeiterin

Zeichen II C 39-W -6142/11-103

Dienstgebäude: Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin-Mitte

Zimmer (AKP) 10
Telefon 030-9025-1481 (nur Di.)
intern (925)
oder:

Fax 030-9025-1226

E-Mail: faustgast@SenStadtUm.Berlin.de

Datum 09.09.2014

Mitteilung Ihrer Planungsabsicht gem. § 5 AGBauGB

hier: Bebauungsplan 11-103
für das Gelände der Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932
e.V.“
im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Wartenberg

Ihr Schreiben – Stapl A 4 – vom 12.08.2014
(am 14.08.2014 eingegangen)

Anlage: Schreiben I C 216 vom 01.09.2014

Zu Ihrer Planungsabsicht nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die Absicht, den Bebauungsplan aufzustellen, bestehen aus kleingartenrechtlicher Sicht bei den dargelegten Planungszielen erhebliche Bedenken (siehe hierzu die Anlage).

• **Entwickelbarkeit aus dem Flächennutzungsplan**

Der Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelbar.
Regionalplanerische Festlegungen des FNP (textliche Darstellung 1) werden nicht berührt.

• **Ergebnisse eines vom Senat beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzepts oder einer vom Senat beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB oder einer beschlossenen Entwicklungsplanung gemäß § 4 Abs. 1 AGBauGB**

werden nicht berührt.

• **Hinweise zur weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans:**

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
poststelle@senstadtum.berlin.de
www.stadtentwicklung.berlin.de

Internet

Fahrverbindungen:

- U 2 Märkisches Museum
10
- U 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
00
- S 5, 7, 75 Jannowitzbrücke
00
- U 147, 248, 265 U-Bhf. Märkisches Museum
- U 248 S- und U-Bhf. Jannowitzbrücke
- U 265 U-Bhf. Heinrich-Heine-Straße.

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin

| | |
|-----------------------|-------------|
| Kto.Nr. 58-100 | BLZ 100 100 |
| Kto.Nr. 0 990 007 600 | BLZ 100 500 |
| Kto.Nr. 10 001 520 | BLZ 100 000 |

26c

I C 216 regt an, ggf. eine Festsetzung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Eigentümergeärten“ bezirklich zu prüfen. Solch eine Festsetzung wurde bspw. von Marzahn-Hellersdorf im B-Plan XXIII-32a vorgenommen.

Gemäß § 5 AGBauGB bitte ich (an die Gruppe II C 3) entsprechend AV Mitteilung, Abschnitt V Nr. 8, vom 15. August 1994 – sinnvollerweise vor entsprechenden BA-Beschlüssen – um Information von allen wesentlichen Änderungen der Planung (Inhalt, Geltungsbereich, Verfahren), die von den bisherigen Mitteilungen abweichen (in mindestens 4 Ausfertigungen). Eine ggf. erforderliche Neueinstufung behalte ich mir vor. In den Fällen des § 7 AGBauGB bitte ich entsprechend AV Unterrichtungspflichtung vom 30. Juli 1994 zu verfahren.

Im Auftrag

2. Du. f. IB, VIIB, I C 216, GL zK
3. ZdA (Schreiben und Vorgang) bei IIC 121

II C 36

IIC39-W: *Web.*

9
9. 10. 14

26c

SenStadtUm
I C 216

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Umwelt
02. SEP. 2014
II C

01.09.2014
1657

2.9.166.

II C 39-W

**Bebauungsplan 11-103 KGA Falkenhöhe 1932 e.V.
Ihre Bitte um Stellungnahme vom 04.03.2014**

Anlagen: Luftbild; ALK

Gegen die mit dem B-Plan beabsichtigte Festsetzung der Kleingartenanlage Falkenberg 1932 als Dauerkleingärten bestehen aus kleingartenrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken.

Begründung:

Die KGA Falkenhöhe ist baulich stark verfestigt und entspricht in weiten Teilen nicht mehr dem BKleingG. Rd. 50 der insgesamt 309 Parzellen sind bzw. werden nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz verkauft. Weitere 18 Parzellen werden rechtmäßig zum Dauerwohnen genutzt. Aus dem aktuellen Luftbild ist ersichtlich, dass sich auf vielen Parzellen übergroße Baulichkeiten befinden. Eine Rückentwicklung zu einer Kleingartenanlage ist m.E. nicht durchsetzbar.



Auszüge aus den Entscheidungen der Gerichte

Amtsgericht Lichtenberg, Az.: 2 C 223/17:

Entscheidungsgründe

Die Klage ist hinsichtlich des Hauptantrages unbegründet, der Hilfsantrag hat Erfolg.

Die Kläger haben keinen Anspruch auf Rückzahlung des zu viel gezahlten Entgeltes gemäß § 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BGB. Die Zahlung erfolgte nicht ohne rechtlichen Grund.

Zwar stellt § 20a Nr. 8 Satz 2 BKleingG keinen Rechtsgrund für das Behaltendürfen der Leistung dar. Denn bei der streitgegenständlichen Anlage handelt es sich nicht um eine Kleingartenanlage im Sinne des BKleingG. Die Anwendbarkeit des BKleingG richtet sich unabhängig davon, welchen vertraglichen Bestimmungen das Pachtverhältnis unter Geltung des DDR-Rechts unterworfen war, nach der tatsächlich ausgeübten Nutzung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3.10.1990 (BGH, Urteil vom 18.03.2004, III ZR 180/03 Rn. 10 - juris). In Fällen wie dem vorliegenden, wo der Pächter zu DDR-Zeiten sein Nut-

Landgericht Berlin, Az.: 67 S 5/19:

I.

Die Berufung ist offensichtlich unbegründet und deshalb gemäß § 522 Abs. 2 Satz 1 ZPO im Beschlusswege zurückzuweisen, da auch die sonstigen Voraussetzungen des § 520 Abs. 2 Satz 1 ZPO vorliegen.

Das Amtsgericht hat im Ergebnis beanstandungsfrei der zulässigen Feststellungsklage stattgegeben, indem es unter zutreffender Würdigung des Vortrags der Parteien die Einordnung der streitgegenständlichen Anlage als Kleingartenanlage im Sinne des BKleingG verneint hat.

Rechtsfehlerfrei und unangefochten ist der Ausgangspunkt des Amtsgerichts, wonach die Anlage nur dann als Kleingartenanlage und die darin belegene Parzelle der Kläger als Kleingarten zu behandeln sind, wenn am 3. Oktober 1990 in der Gesamtanlage die kleingärtnerische Nutzung vorherrschend war. Gemäß der Legaldefinition in § 1 Abs. 1 BKleingG ist ein Kleingarten ein Garten,



Zusammenstellung Unterlagen Mitgliederversammlung Dez. 2018

13.12.2018: Mail an BStR Nünthel mit Ergebnissen der
Mitgliederversammlung

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Betreff | Mitgliederversammlung vom 08.12.18 |
| Von | <vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de> |
| An | Wilfried nuenthel <wilfried.nuenthel@lichtenberg.berlin.de> |
| Datum | 13.12.2018 09:35 |
| <ul style="list-style-type: none">• Protokoll_Mitschrift und Beschlüsse_08.12.18.doc (417 KB) | |
| <p>Sehr geehrter Herr Nünthel,</p> <p>wir bedanken uns noch einmal für Ihre Teilnahme bei der Mitgliederversammlung. In der Anlage befindet sich das Protokoll. Wir hoffen nun, dass die Mitgliedsbeschlüsse berücksichtigt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> | |

Auszug aus der Mailanlage: „Protokoll_Mitschrift und Beschlüsse...“

Beschlussvorlage 8/12/18: Die Mitgliederversammlung ersucht das Bezirksamt, gegen das Urteil zum Aktenzeichen: 2 C 223/17 des Amtsgerichts Lichtenberg vom 19.11.2018. keine Berufung einzulegen.

Begründung: Die übergroße Bebauung auf den meisten Parzellen zum Stichtag 03.10.1990 wurde vom Gericht bestätigt. Da dies das ausschlaggebende Kriterium ist, würde eine Berufung nur zu einer zeitlichen Verzögerung führen. In dieser Zeit wären alle Pächter einer ungewissen Zukunft ausgesetzt. Begehrlichkeiten bezüglich der Flächen für den großflächigen Wohnungsbau könnten geweckt werden. Die Zeit, die eine Berufung in Anspruch nimmt, könnte anstatt dessen für die Entwicklung alternativer sozialverträglicher Lösungen für die Nutzer und Pächter der Traditionsanlage Falkenhöhe 1932 genutzt werden.

→ Beschluss mit 100% angenommen

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V. Der Vorstand



Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de

Vorstand Falkenhöhe 1932, Hauptweg 149/150, 13059 Berlin

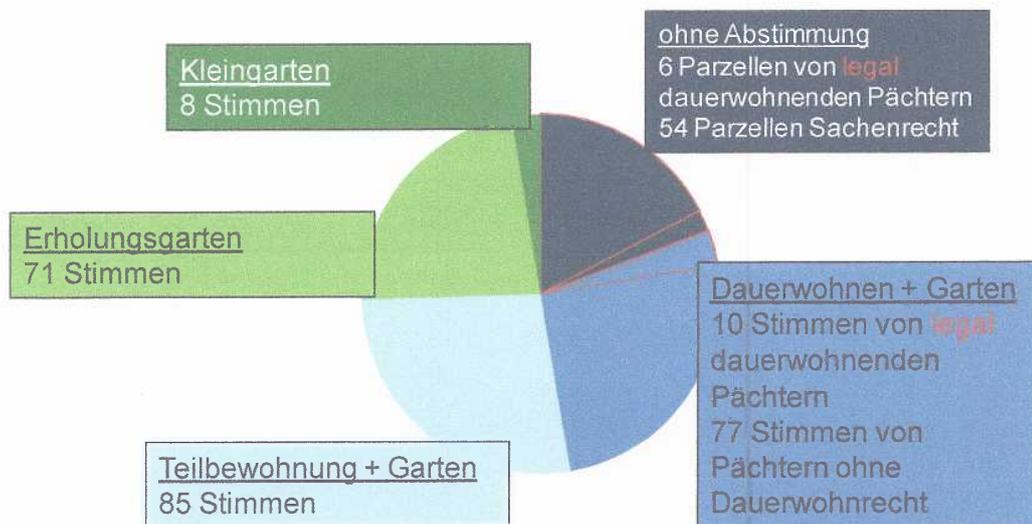
Auswertung der Umfrage zu den Nutzungs- und Vertragsinteressen unserer Pächter

Berlin, 01.05.2018

Allgemeine Daten:

| | |
|-----------------------------------------------------|------------|
| Parzellen gesamt: | 347 |
| davon legal durch Pächter bewohnt | 16 |
| davon Sachenrecht und legal bewohnt | 54 |
| d. h. Pachtparzellen insgesamt | 293 |
| davon Mitgliedspartellen | 291 |
| davon in Parzellenübergabe (Kündigung) | 10 |
| → Abstimmungsberechtigte Parzellen | 281 |
| Beteiligung an der Umfrage: | 81,5 % |
| Dauerbewohnungsrate (legal) über alle 347 Parzellen | 20,2 % |

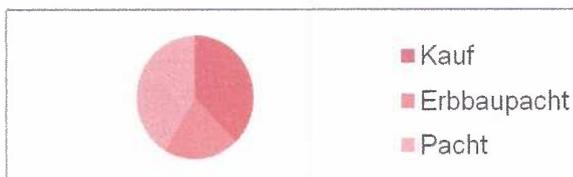
Angaben zu den Nutzungsinteressen (Mehrfachnennungen möglich):



Bei **53 Parzellen** wurde zusätzlich angegeben, dass eine Wohnung aufgegeben werden könnte, wenn in Falkenhöhe neue Wohngenehmigungen erteilt werden würden.

Angaben zu Vertragswünschen (Mehrfachnennungen möglich!):

| | |
|--------------|-------------|
| Kauf: | 106 Stimmen |
| Erbbaupacht: | 59 Stimmen |
| Pacht | 117 Stimmen |



B. Eitner (1. Vorsitzender) :
J. Duschinski (Stellvertr. Vorsitzender)

AG Charlottenburg
13921 B

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



30

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage zur Kenntnisnahme | Drucksachen-Nr: DS/1982/VIII |
| Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Kenntnisnahme | Datum: 21.01.2021 |
| Ursprungsinitiator: Bezirksamt BzStR StadtSozWiArb | |
| Bebauungsplan 11-103; Arbeitstitel: Kleingartenanlage "Falkenhöhe 1932 e.V." | |
| Beratungsfolge: | |
| <u>Datum</u> | <u>Gremium / Ergebnis</u> |
| 21.01.2021 | BVV BVV/047/VIII |

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat beschlossen:

a) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 11-103 für das Gelände zwischen Straße 3, Falkenberger Feldmark, Am Hechtgraben und Wartenberger Feldmark sowie für die Grundstücke Hauptweg 3A-10 und Am Hechtgraben 78 im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Wartenberg, einzustellen und den Bezirksamtsbeschluss vom 04.11.2014 zur Aufstellung des Bebauungsplanes aufzuheben.

Anlage 1: räumlicher Geltungsbereich

Anlage 2: Begründung zur Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens

b) mit der Durchführung des Beschlusses den Fachbereich Stadtplanung zu beauftragen.

c) die Vorlage in der beiliegenden Fassung der BVV zur Kenntnis zu geben.

Initiator: Bezirksamt, BzStR StadtSozWiArb,

Kenntnis genommen:

überwiesen an:



19.08.2021
DS 2046/VIII:
Beschluss
Änderung des
Flächennutzungsplans

 **Bezirksamt Lichtenberg von Berlin**  **Aktuelles Service Politik und Verwaltung**  **Über den Bezirk**  **Barrierefrei**  **Suche**

Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin
19.08.2021 **to** 55. Sitzung in der VIII. Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin **NA**
Entscheidung ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Der Ausschuss Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz empfiehlt der Bezirksverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache 2045/VIII in folgender geänderter Fassung:

Das Bezirksamt wird ersucht, beim Senat die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Fläche, auf der sich die Anlage **Falkenhöhe** 1932 befindet, zu beantragen. Zukünftiges Planungsziel sollte die Nutzung als Wochenendhausgebiet § 12 (7) BauGB sein.
Das Bezirksamt wird zudem ersucht, in einem noch zu klärenden B-Planverfahren die bestehenden genehmigten bzw. genehmigungsfähigen Gebäude und baulichen Anlagen planungsrechtlich so abzusichern, dass zusätzliche Bauten oder Erweiterungen des Bestandes ausgeschlossen werden.

Begründung:

Der Ausschuss Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz hat am 24.06.2021 über die o.g. Drucksache ausführlich beraten. Er knüpft an die zustimmende Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Klimaschutz (11/0/0) an. Mit der Änderung soll zugleich eine rechtssichere Perspektive für die gegenwärtigen und künftigen Nutzer der Anlage eingeleitet werden.

Text des Ursprungsantrags:

Das Bezirksamt wird ersucht, beim Senat die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Fläche, auf der sich die Anlage **Falkenhöhe** 1932 befindet, zu beantragen. Zukünftiges Planungsziel sollte die Nutzung als Wochenendhausgebiet § 12 (7) BauGB sein. Alternativen sind parallel zu prüfen.